

Das Gericht Jagdberg

*Von der Einrichtung 1319
bis zur Aufhebung 1808*

Alois Niederstätter u.
Manfred Tschakner (Hg.)

ELEMENT▲WALGAU

Schriftenreihe Band 4

ISBN 978-3-900143-08-4
© Nenzing 2007

Herausgeber der Schriftenreihe:

ELEMENTA Walgau
Thomas Gamon
Landstraße 1, A-6710 Nenzing
thomas.gamon@nenzing.at

Adressen der Autoren:

Dr. Martin Bitschnau,
Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum,
Museumstraße 15, 6020 Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Alois Niederstätter,
Vorarlberger Landesarchiv,
Kirchstraße 28, 6900 Bregenz

Dipl. Ing. Raimund Rhomberg,
Schlachthausstraße 9/19, 6850 Dornbirn

Mag. Dr. Manfred Tschakner,
Vorarlberger Landesarchiv,
Kirchstraße 28, 6900 Bregenz

Herstellung:

Grafik-Design Frei
Bundesstraße 55, 6710 Nenzing

Inhalt

Alois Niederstätter

Der vordere Walgau im Mittelalter – die Entstehung der „Grafschaft“ und des Gerichts Jagdberg	13
Strukturelemente des frühen und hohen Mittelalters	13
Der vordere Walgau unter den Grafen von Montfort	15
Die „Grafschaft“ Jagdberg	19
Unter Habsburg-Österreich	21
Herrschafts- und Verwaltungsebenen	25
Hochgericht	25
Niedergericht – Jagdberger Landammänner	25
„Fremde“ im Gericht Jagdberg: Walser und Feldkircher „Ausbürger“	29
Leibherrschaft	30
Grundherrschaft	32
Nachbarschaften und Gemeinden	34
Anhang: Güter der Landesherrschaft im vorderen Walgau (Grundherrschaft der Grafen von Montfort Feldkirch bzw. der Herzöge von Österreich)	36
Genossenschaften	36
Satteins	37
Schlins	40
Düns	42
Schnifis	44

Röns	45
Nenzing	45
Beschling	47
Frastanz	48

Manfred Tschalkner

Das Gericht Jagdberg in der Frühen Neuzeit **49**

Einleitung	49
Die Namen des Gerichts	49
Die Grenzen des Gerichtsgebietes	49
Bevölkerungsentwicklung	51
Archiv und Geschichtsbewusstsein	53
Jagdberg in der Chronistik	54
Die Herrschaft Jagdberg	55
Das Gericht als Justiz- und Verwaltungseinrichtung	56
Hohe Gerichtsbarkeit	56
Geteilte niedere Gerichtsbarkeit und Rechtsvorschlag	57
Die Jagdberger Privilegien von 1657 – formell-rechtliche Grundlagen des Gerichts	57
Beurteilung der Jagdberger Privilegien und des Gerichtswesens durch Vogteibeamte 1742 und 1782	58
Der Landsbrauch – materiell-rechtliche Grundlagen des Gerichts	60
Gerichtsordnung	61
Gerichtsorte	62
Gerichtswappen	63
Die Gerichtsmitglieder:	
Ammänner, Geschworene und Weibel	65
Aufgaben des Gerichts und der Gerichtsmitglieder vor 1784	67
Die Gerichtsregulierung von 1784	71
Ammann- und Rätewahl nach der Regulierung des Gerichts	72
Ende der Rechtsprechung im Gericht Jagdberg 1790	73
Abschaffung des Gerichtspersonals zu Beginn der Neunzigerjahre	74
Auflösung der Verwaltungseinheit Gericht Jagdberg – Weiterbestand als landschaftliche Korporation	74
Der Stand Jagdberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	75

Zwischen Einheit und Vielfalt	76
Die Steuergenossenschaft Jagdberg und die freien Walser	76
Einkaufsgelder:	
Gerichtsgemeinde oder Gemeindeverbund?	77
Die Jagdberger Gemeinden	80
Gemeindestrukturen	80
Sonderstellung des Dünserbergs und Schnifnerbergs	84
Bevölkerung, Wirtschaft und Lebensverhältnisse im Gericht Jagdberg	86
Altersgruppen und Ledigenrate	86
Jagdberger Familiennamen	86
Auswanderung	86
Söldnerwesen	88
Wohnverhältnisse	89
Viehzucht und Viehhandel	90
Ackerbau	92
Weinbau	92
Jagdberger Wirte	93
Hanfanbau und Baumwollspinnerei	93
Handwerk und Zunft in Jagdberg	94
Verkehrswege	96
Aus der Ereignisgeschichte	99
Unruhen und Kriege	99
Unglücksfälle und Katastrophen	101
Kulturgeschichtliche Aspekte	103
Bartholomäus Bernhardi und Laurentius von Schnifis	103
Johann Jakob Schwarzmann	103
Malerfamilie Dressel	106
Ein unbekannter Schlinser Dichter um 1670	106
Jagdberger Schulwesen	108
Magie und Hexerei	109
Schlussbemerkung	112

Alois Niederstätter u. Manfred Tschaikner

Liste der Jagdberger Ammänner

113

Martin Bitschnau u. Raimund Rhomberg

Burg Jagdberg – Baugeschichte und Datierung **115**

Manfred Tschaikner

Das „Schlösschen Grafenegg“ bei Schnifis **121**

Manfred Tschaikner

***Statistische Angaben zu den Gemeinden
des Gerichts Jagdberg aus dem Jahr 1770*** **125**

Satteins 125

Schlins-Röns 128

Schnifis 130

Düns 133

Dünserberg 135

Der vordere Walgau im Mittelalter – die Entstehung der „Grafschaft“ und des Gerichts Jagdberg

Strukturelemente des frühen und hohen Mittelalters

Der vordere Walgau zählt zu den alten Siedlungsgebieten des Landes. Ur- und frühgeschichtliche Funde am Scheibenstuhl bei Nenzing, auf der Heidenburg und dem Hochwindenkopf bei Göfis, auf Vatlära und Horwa im Satteinser Gemeindegebiet, auf der Panitzla bei Schnifis, die römische Porticusvilla in Satteins-Rühe oder die spätantike Befestigungsanlage Stellfeder (Gemeinde Nenzing) legen davon Zeugnis ab.¹ Neben den frühmittelalterlichen Bestattungsplätzen von Nenzing-Beschling und Schnifis dokumentiert insbesondere die Geschichte der Nenzinger Mauritiuskirche die strukturelle Kontinuität von der Spätantike ins frühe Mittelalter: Dort erschlossen Grabungen ein ältestes Gotteshaus, das offenbar noch im 5. Jahrhundert in antiker Bautradition entstanden ist. Zu einer zweiten, dem 6. Jahrhundert zuzuweisenden, und einer dritten Bauphase gehören Bestattungen, wahrscheinlich von Romanen. Die dritte Bauphase wird durch den Fund eines importierten goldenen Ohrings mit Granulation in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert.²

Im 9. Jahrhundert lassen schließlich einige rätische Privaturkunden aus der Zeit von etwa 817 bis 821 und das so genannte „Churrätische Reichsgutsurbar“, eine vielleicht 842/43 angelegte Zusammenstellung von

Besitzungen und Herrschaftsrechten, die mit dem Königtum in Verbindung standen, einen ersten Blick auf regionale organisatorische Strukturen zu.³ Sie nennen südlich der Ill Frastanz (*Frastinas*), Nenzing (*Nanzingas*) und Beschling (*Bassiningas*) sowie nördlich des Flusses Satteins (*Sataginis*), Schlins (*Scliene*, *Escliene*), Röns (*Reune*), Schnifis (*Sanuuvio*) und Düns (*Tunia*).

Frastanz war ein Königshof (*curtis*), eine zentrale, wohl beträchtliche Teile der Siedlung umfassende Gutseinheit mit direkt bewirtschaftetem Salland und

-
- ¹ Dazu nunmehr zusammenfassend: Archäologie im Walgau. Eine Bestandsaufnahme. In: Archäologie im Walgau, hg. von Anja Rhomberg/Thomas Gamon (Nenzing – Schriftenreihe 2). Nenzing 2004.
 - ² Wilhelm Sydow, Ausgrabungen in der Mauritiuskirche von Nenzing. In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1985), S. 93-130, hier S. 127; ders., Frühmittelalterliche Kirchen Vorarlbergs. In: Montfort 42 (1990), S. 9-18; ders., Kirchenarchäologie in Tirol und Vorarlberg. Die Kirchgrabungen als Quellen für Kirchen- und Landesgeschichte vom 5. bis in das 12. Jahrhundert (Fundberichte aus Österreich, Materialhefte A,9). Horn 2001, S. 53 ff.
 - ³ Editiert in: Peter Erhart/Julia Kleindinst, Urkundenlandschaft Churrätien (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse Denkschriften 319; Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 7). Wien 2004 bzw. Bündner Urkundenbuch, bearb. von Elisabeth Meyer-Marthaler/Franz Perret, Bd. 1: 390-1199. Chur 1955, S. 375-396.

drei abhängigen Bauernstellen (Hufen, *mansi*). Eine weitere große Einheit Königsguts befand sich in Beschling, das als *locus*, als eine Art Außensiedlung, bezeichnet wird. Satteins, Schlins und Schnifis waren *villae*, also Siedlungsverbände. Schlins verfügte zudem über einen *fundus*, ein dem Dorf zugehöriges Umland, in dem weitere Flur-, vielleicht auch Ortsnamen aufscheinen (*ad Casellas, ad Plevuena, in Paiano, ad Isola, in Pedene*). Ob das in Beschling, Satteins, Schlins und Schnifis genannte Reichsgut ursprünglich zum Königshof Frastanz gehörte oder ob es sich um selbständige Einheiten handelte, muss offen bleiben. Alle diese Güter dienten der Abfindung königlicher Amts- und Lehensträger.

Dem Reichsgutsurbar gemäß war auch die Nenzinger Mauritiuskirche Königsgut. Die Ausstattung mit dem Zehnt weist sie als Pfarrkirche aus. Dass zu ihrem Sprengel zunächst auch Beschling, Schlins und Röns zählten, lässt möglicherweise auf die Stoßrichtung von Siedlungsvorgängen schließen. Die beiden für Schlins genannten Kirchen, von denen eine den hl. Hilarius zum Patron hatte, waren zwar Reichsgut, besaßen aber keine pfarrlichen Rechte. Satteins und Schnifis verfügten über eigene Pfarrkirchen mit örtlichen Zehntbezirken.⁴ Das St. Sulpicius-Gotteshaus von Frastanz scheint eine Eigenkirche des Bischofs von Chur gewesen zu sein.⁵

Als Strukturelemente einer bereits engmaschig erschlossenen Kulturlandschaft finden sich für das 9. Jahrhundert auf lokaler Ebene somit herrschaftliche Großhöfe mit Eigenwirtschaftsgut und Zinsgütern ebenso wie hinsichtlich der Betriebsgrößen heterogene Siedlungsverbände.⁶ Darüber lag – das Vorarlberger Rheintal südlich von Hohenems, den Walgau und seine Nebentäler umfassend – als Verwaltungssprengel ein *ministerium* mit dem Namen „Drusental“ (*vallis Drusiana*), das wiederum Teil der Grafschaft Rätien war. Als Hauptort des Amtsbezirks Drusental fungierte Rankweil (romanisch: *Vinomna*); um 830 besaß aber auch Schlins als neben Rankweil zweiter Wohnsitz des Schultheißen Folkwin informelle Zentralität.⁷

Auf das Überlieferungsfenster um 817/43 folgen vier äußerst quellenarme Jahrhunderte, aus denen kaum mehr als der gelegentliche Übergang von Gütern an geistliche Einrichtungen dokumentiert ist. 948 schenkte König Otto I. die im Reichsgutsurbar genannte Nenzinger Kirche samt dem Zehnt und allem anderen Zubehör an Abt Hartbert von Ellwangen, nachmals Bischof von Chur.⁸ Unter anderem in Schlins und Schnifis begütert war der zum Tode verurteilte, schließlich aber von Otto I. am 1. Januar 949 zum Mönchtum begnadigte Walgauer Großgrundbesitzer Adam, in dem die regionale Tradition den hl. Gerold sehen will. Seine Besitzungen kamen an das Benediktinerkloster Einsiedeln.⁹ 1045 ist von einem Gut des Frauenklosters Schänis in Schlins die Rede, das 1178 als halber *mansus* näher beschrieben wird.¹⁰ Um 1206 erhielt der Bischof von Konstanz Güter in Frastanz;¹¹ 1208 ließ sich das Prämonstratenserstift Churwalden den Besitz von Äckern und Wiesen in Satteins bestätigen,¹² wo auch das Benediktinerkloster Pfäfers (oberhalb von Bad Ragaz) um 1270 einen mit einer Tuchabgabe belasteten Hof besaß.¹³ Er scheint im 14. und 15. Jahrhundert in der Hand der Landesherrschaft auf.¹⁴ 1249 bean-

- 4 Erhart/Kleindinst (wie Anm. 3), Nr. 14, 21, 22, 23, 26, 29, 30, 35, 36, 37; Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 3), S. 378 f.
- 5 Das lässt zumindest eine gegen ihn gerichtete, wohl im 10. Jahrhundert auf das Jahr 831 gefälschte Urkunde des Klosters Pfäfers vermuten. Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 3), Nr. 55*.
- 6 Dazu neuerdings grundlegend: Sebastian Grüninger, Grundherrschaft im frühmittelalterlichen Churrätien. Ländliche Herrschaftsformen, Personenverbände und Wirtschaftsstrukturen zwischen Forschungsmodellen und regionaler Quellenbasis (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 15). Chur 2006.
- 7 Zu Folkwin zuletzt Erhart/Kleindinst (wie Anm. 3), S. 83 ff.
- 8 Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 3), Nr. 104.
- 9 Ebenda, Nr. 105. Otto II., Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. bestätigten dem Kloster 972, 1018, 1027 und 1040 diese Besitzungen. Ebenda Nr. 137, 162, 173, 182.
- 10 Ebenda Nr. 185, 400.
- 11 Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahr 1260, bearb. von Adolf Helbok. Innsbruck 1920-25, Nr. 322.
- 12 Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 3), Nr. 516, weitere Bestätigung von 1222, ebenda Nr. 613.
- 13 Andreas Ulmer, Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins. Dornbirn 1978 (Nachdruck der Ausgabe 1925), S. 411.
- 14 Siehe Anhang

spruchte die Mehrerau Rechte in Schlins.¹⁵ Wie sich die örtlichen Verhältnisse aber im Einzelnen entwickelten, welche Systeme den Raum gliederten, lassen uns die Quellen nicht wissen; allenfalls scheinen sie anzudeuten, dass im Verlauf des Hochmittelalters die Bedeutung geistlicher Besitzungen wuchs.

Vom 10. Jahrhundert an gehörte der Süden Vorarlbergs zur Grafschaft Unterrätien, die sich von Götzis bis zur Landquart erstreckte. Das dortige Grafenamt war für lange Zeit in der Hand der Grafen von Bregenz aus dem Geschlecht der Udalrichinger erblich, bis mit Rudolf um 1150 der letzte männliche Spross des Bregenzer Grafenhauses starb. Das Erbe teilten sich Rudolfs Schwiegersohn, Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, und Graf Rudolf von Pfullendorf, der einer Seitenlinie der Udalrichinger entstammte und überdies ein Neffe des letzten Bregenzer war. Hugo von Tübingen erhielt unter anderem die Grafenrechte und den Hausbesitz in Rätien – 1158 ist vom *comitatus Hugonis in pago Retia Curiensi* die Rede¹⁶ –, Rudolf von Pfullendorf die Besitzungen um Bregenz sowie die Vogtei über das Hochstift Chur. Aber erst nach einem langwierigen Krieg zwischen Rudolf und Hugo, der weite Teile des deutschen Südwestens erschütterte, dem Eingreifen Kaiser Friedrich Barbarossas und dem Tod des einzigen Sohns des Pfullendorfers konnte die Bregenzer Erbschaft endgültig abgewickelt werden: Hugo von Tübingen wurde zum Haupterben der alten Grafen von Bregenz.¹⁷

In diesen Zeithorizont fällt der Bau einer ersten Burg, die in den vorderen Walgau wirken konnte. Auf der Nordkuppe des Höhenzugs östlich von Göfis, der die so genannte „Heidenburg“¹⁸ trägt, finden sich die Reste einer Anlage, die aus einem schwach rechteckigen, bergfriedartigen Turm mit beachtlicher Mauerstärke und einer polygonalen Ringmauer bestand und wohl in den Jahrzehnten nach der Mitte des 12. Jahrhunderts errichtet wurde.¹⁹ Es ist denkbar, dass der Platz nicht längerfristig benützt oder die Anlage eventuell gar nicht fertig gestellt worden ist. Die bauliche Struktur entspricht dem Typus eines Edelfreisitzes. Die Burg scheint urkundlich nicht auf, ihr Name bleibt daher unbekannt.

Der vordere Walgau unter den Grafen von Montfort

Den 1182 verstorbenen Hugo von Tübingen beerbten zwei Söhne. Auf den älteren Rudolf gingen der Pfalzgrafentitel und die Tübinger Hinterlassenschaft seines Vaters über. Der jüngere Hugo erhielt vornehmlich Besitzungen aus dem Bregenzer Erbe, darunter die rätischen Güter und Rechte. Oberhalb von Weiler im Vorarlberger Vorderland ließ er eine Burg errichten, die er „Montfort“ nannte, was „starker Berg“, „starke Burg“ bedeutet. Nach diesem neuen Herrschaftsmittelpunkt, der heutigen Ruine Altmontfort, titulierte er sich fortan „Graf von Montfort“.²⁰ Zur Burg kam bald ein weiteres Zentrum: Um 1200 gründete Hugo die Stadt Feldkirch und schuf damit die erste städtische Siedlung des Mittelalters auf Vorarlberger Boden,²¹ zu deren Einzugsgebiet auch der vordere Walgau zählte. In

15 Helbok (wie Anm. 11), Nr. 445.

16 Ebenda Nr. 338.

17 Vgl. dazu ausführlich: Karl Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 1). Freiburg 1954; Heinrich Büttner, Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 20 (1961), S. 51 ff.; Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs Bd. 1. Wien/Köln/Graz 1971, S. 136 ff.; Karin Feldmann, Herzog Welf VI. und sein Sohn. Phil. Diss. Tübingen 1971; Jürgen Sydow, Geschichte der Stadt Tübingen, Teil 1. Tübingen 1974, S. 101 ff.

18 Die im Volksmund tradierte Bezeichnung „Heidenburg“ ist bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die wissenschaftliche Literatur eingegangen. Robert Rollinger/Peter W. Haider, Der Fund einer römischen Reiterstatuette auf der Heidenburg, oder: Notizen zum Beginn der Beschäftigung mit der römischen Geschichte in Vorarlberg (II). In: Alemannia Studens. Mitteilungen des Vereins für Vorarlberger Bildungs- und Studenten-Geschichte 11 (2003), S. 5-21.

19 Vgl. Baualtersanalysen in Vorarlberg vom 20. und 21. Mai 1995 (Dr. Martin Bitschnau und Dr. Gerhard Seebach). Protokoll im Vorarlberger Landesarchiv. Vgl. auch Die Kunstdenkmäler Vorarlbergs, bearb. von Gert Ammann [u. a.] (DEHIO-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs). Wien 1983, S. 226 f.

20 Vgl. Alois Niederstätter, Neue Forschungen zu Graf Hugo I. von Montfort sowie zur Gründung der Stadt Bregenz. Ein Zwischenbericht. In: Montfort 46 (1994), S. 271-281.

21 Vgl. Alois Niederstätter, Neue Forschungen zur Gründung der Stadt Feldkirch. In: Rheticus. Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft 22 (2000) 1, S. 5-21.

Feldkirch stiftete der Graf 1218 eine Niederlassung des Johanniterordens und schenkte ihr unter anderem die gräflichen Rechte im Klostertal, wo ein Hospiz entstand, das den Reisenden Einkehr, Schutz und geistlichen Beistand bieten sollte. Damit förderte Hugo den Arlbergverkehr, der bis zum Bau der Straße durch die Felsenau im Jahr 1537 von Feldkirch aus über den Sattel von Nenzengast in den Walgau führte.

Dass Hugo seine Grafschaft Montfort – zumindest vom Anspruch her – in der Tradition der Grafschaft Unterrätien, des nach der Mitte des 12. Jahrhunderts aus den Quellen verschwundenen *comitatus in pago Retia Curiensi*, verstand, ist wahrscheinlich. Zu ihrem Kern zählten der Feldkircher Raum und der Walgau. „Grafschaft“ bedeutete im Hochmittelalter nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Bündel von Rechten, das das Reichsoberhaupt in einem mehr oder weniger genau definierten Umkreis als Lehen vergab, nämlich das Hochgericht und die Nutzung der Regalien (Straßen, Flüsse, Münzstätten, Zölle, Bergbau und Salzgewinnung, Forst und Jagd, Fischfang, Befestigungsrecht, das Geleitrecht auf den Straßen sowie der Judenschutz). Dazu kam eventuell mit der Grafschaft verbundenes Amts- oder Fiskalgut. Verdichtet werden konnte der Einfluss des Inhabers der Grafschaft durch in Eigenbesitz stehende Grundherrschaften, oft verbunden mit der Leibherrschaft über abhängige Menschen, die Schutzherrschaft über Einzelne und Personenverbände, die Vogtei über Kirchengut sowie die aus dem Eigenkirchenwesen herrührenden Patronatsrechte über Kirchen und geistliche Pfründen. Wegen der Durchmischung mit Herrschaftsrechten anderer bildeten diese Grafschaften keine in sich geschlossenen, flächendeckenden Territorien.

Für die Durchsetzung der Ansprüche der Grafen sorgten vor Ort ihre Ministerialen, zunächst noch unfreie Dienstleute in adelsähnlicher Position. Noch vor 1147 lebte Werner von Nenzing (*Wernerius de Nanzing*),²² 1210 – also unter Hugo I. von Montfort – scheint Kuno/Konrad von Satteins (*Chvono de Sataines*)²³ auf. Beide gehörten zu Geschlechtern, die noch bis ins spätere Mittelalter blühten.

Graf Hugo I. von Montfort hinterließ, als er etwa 1228 verstarb, vier Söhne. Zwei von ihnen machten als Geistliche Karriere: Heinrich wurde Bischof von Chur, Friedrich Domherr in Chur und Konstanz. Die beiden weltlichen Brüder, Hugo II. und Rudolf I., regierten vorerst gemeinsam. Rudolf errichtete sich allerdings einen eigenen Stammsitz, die Burg Werdenberg bei Buchs im St. Galler Rheintal. Um 1258/59 teilten deren Söhne das Erbe. Rudolfs Nachkommen nannten sich fortan „Grafen von Werdenberg“, jene Hugos II. dagegen weiterhin „von Montfort“. Während die rechtsrheinischen Besitzungen im heutigen Vorarlberg mit Bregenz, Feldkirch, den Gütern und Rechten nördlich des Bodensees sowie jenseits der Argen an die Montforter fielen, erhielten die Werdenberger die linksrheinischen Gebiete Werdenberg, Sargans, Rheineck, weiters das heutige Liechtenstein und den Walgau mit seinen Nebentälern. Eine zweite Teilung vollzogen um 1270 die Grafen von Montfort in die Linien Feldkirch, Bregenz, Tettngang.

„Teilung“ suggeriert die Entstehung klarer Grenzen. Davon kann freilich keine Rede sein, weil Herrschaft damals in erster Linie aus der mehr oder weniger intensiven Kontrolle über Personenverbände – einschließlich der Gerichtsbarkeit – sowie einem Konglomerat von Besitzungen und Rechten bestand. Gebiete mit vermischten Zuständigkeiten waren daher keine Seltenheit. Eine solche Übergangszone zwischen dem Machtbereich der Feldkircher Montforter, der Grafschaft Feldkirch, und dem der Werdenberger, der Grafschaft im Walgau, bildete, wie Manfred Tschaikner eindrücklich nachgewiesen hat, der vordere Walgau, vor allem südlich der Ill.²⁴

22 Monumenta Germaniae Historica, Necrologia Germaniae, Bd. 1: Dioecesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis, hg. von Franz Ludwig Baumann. Nachdruck 2002, S. 621.

23 Bündner Urkundenbuch, Bd. 2 (neu), bearb. von Otto P. Clavadetscher. Chur 2004, Nr. 534.

24 Manfred Tschaikner, Das spätmittelalterliche „Land im Walgau“. In: Das Land im Walgau. 600 Jahre Appenzellerkriege im südlichen Vorarlberg, hg. von Thomas Gamon (Elementa Walgau Schriftenreihe 2), S. 41-94, hier S. 50 und 57-61.



Die Burg Jagdberg auf der Tafel im Bildstock an der Kreuzstraße am Vermülsbach, gestiftet 1652 von Lutz Mähr und seiner Ehefrau Maria Bernhadin.

Hand in Hand mit den Teilungen der Montforter und der Werdenberger ging in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein intensiver Ausbau der herrschaftlichen Infrastruktur ihrer immer kleiner werdenden Einflussgebiete. Ein von feudaler Hand getragener „Bauboom“ veränderte das Angesicht des Landes. Im Bereich der Grafschaft Feldkirch entstanden um 1265 das später als Schattenburg bezeichnete Schloss Feldkirch sowie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Burg Tosters, die einen eigenen, bis zur Tisner Kirche, an den Rhein und die Ill reichenden Herrschaftssprengel erhielt.²⁵ Gleichfalls in diesen Kontext gehört die Burg Jagdberg, die gemäß der urkundlichen Überlieferung und des bauanalytischen Befunds gegen Ende des 13. Jahrhundert errichtet

wurde.²⁶ Während die Schattenburg wohl noch auf Graf Hugo II. von Montfort († 1260) zurückgeht, war sein Sohn Rudolf II. († 1302), der Begründer der Feldkircher Linie der Montfort, Auftraggeber der beiden folgenden

²⁵ Zur Schattenburg Niederstätter (wie Anm. 21). Martin Bitschnau, Baugeschichte der Burg Tosters. In: Tosters. Eine Dorfgeschichte. Feldkirch 2002, S. 75-86, datiert die ein ungewöhnlich weites Areal umschließende Ringmauer ins dritte, den Bergfried ins vierte Viertel des 13. Jahrhunderts, rechnet aber mit einem zeitgleich zum Bering entstandenen Vorgängerbau. Urkundlich wird die Burg 1271/72 fassbar: Fürstenbergisches Urkundenbuch Bd. 5: Quellen zur Geschichte der fürstenbergischen Landes in Schwaben vom Jahre 700-1359. Tübingen 1885, Nr. 173/3 und 173/4 vom 5. Dezember 1271 und 18. Januar 1272. Vgl. auch Alois Niederstätter, Tosters im Mittelalter. In: Tosters. Eine Dorfgeschichte. Feldkirch 2002, S. 59-71.

²⁶ Vgl. dazu den Beitrag von Martin Bitschnau und Raimund Rhomberg in diesem Band.

Objekte. Tosters sollte das Feldkircher Vorfeld nach Südwesten hin sichern, wurde von Rudolf aber auch als Sicherstellung für die Morgengabe seiner Frau, der Gräfin Agnes von Württemberg-Grünlingen, herangezogen, die er wohl bald nach dem Erreichen der Volljährigkeit (spätestens 1255) geheiratet hatte.²⁷ Jagdberg demonstrierte montfortische Präsenz im Walgau und deckte Feldkirch nach Osten hin. Außerdem diente die Burg – wie noch näher zu erläutern sein wird – Rudolfs wohl zu Beginn der Sechzigerjahre geborenem Sohn Hugo IV. zeitweise als „Residenz“. Für Feldkirch-Schattenburg²⁸ und Tosters²⁹ sind gleichnamige Rittergeschlechter nachgewiesen, die für ihre gräflichen Herren die Burghut besorgten, nicht aber für Jagdberg.

Ähnliche Aktivitäten gingen auch von den Werdenbergern aus: Hugo und Hartmann von Werdenberg, die Söhne Rudolfs I. († ca. 1243), gründeten mit Sargans und Bludenz (zwischen 1258/59 und 1270) städtische Zentren samt den zugehörigen Befestigungsanlagen, 1265 nannten sie sich nach ihrer kurz zuvor als Herrschaftsmittelpunkt der Grafschaft im Walgau errichteten Burg nicht nur „von Werdenberg“ (*de Werdinberc*), sondern ausdrücklich auch „von Blumenegg“ (*de Bluominegge*).³⁰ Wohl als Reaktion auf die Linienteilung von 1258/59 ließen sie außerdem – als Stützpunkt gegen Feldkirch wie zur Sicherung des Wegs über das Sarojajoch zu den werdenbergischen Besitzungen im heutigen Liechtenstein – die Burg Frastanz (später „Frastafeders“) erbauen.³¹ Gleichfalls im Zusammenhang mit den Grafen von Werdenberg muss die Burg Welsch-Ramschwag oberhalb des Nenzinger Ortsteils Bazul gesehen werden: Sie geht auf die Herren von Ramschwag zurück, die als Dienstmannen der Äbte von St. Gallen ihren Stammsitz in Häggenschwil (Kanton St. Gallen) hatten. Eine entscheidende Wende nahm die Geschichte des Geschlechts in den Siebzigerjahren des 13. Jahrhunderts, als König Rudolf von Habsburg Ulrich von Ramschwag zum Reichsvogt über die Abtei St. Gallen machte und ihm später die Vogtei sogar verpfändete. 1278 rettete Heinrich Walter von Ramschwag, ein Sohn Ulrichs, dem König in der berühmten Schlacht auf dem

Marchfeld zwischen Dürnkrot und Jedenspeigen gegen Otakar von Böhmen das Leben. Zum Dank erhielten die Ramschwager unter anderem den Reichshof Kriessern, zu dem rechts des Rheins auch die Vorarlberger Ortschaft Mäder gehörte. Als wichtiger Vertrauter des Königs amtierte Graf Hugo von Werdenberg als Landvogt in Oberschwaben und Churrätien. Es scheint, dass die Ramschwager in seine Dienste traten, im werdenbergischen Walgau mit Gütern und Rechten ausgestattet wurden und die Burg Welsch-Ramschwag errichten konnten. Den Namen erhielt sie wegen ihrer Lage in „welschem“, aus deutschsprachiger Sicht romanischem Gebiet.³² Urkundliche Nachrichten über diese Vorgänge liegen jedoch nicht vor.

Außerdem bestanden im vorderen Walgau zwei weitere Dienstmannenburgen: Siegberg, durch die Nennung Heinrichs von Siegberg 1255 und 1259³³ indirekt belegt,³⁴ und Satteins, in der Literatur und der örtlichen Überlieferung als „Schwarzenhorn“ geläufig, aufgrund bauanalytischer Befunde an den Mauerresten in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert. Wohin die beiden Anlagen nach der Linienteilung in die Häuser

27 So bereits Josef Zösmair, Zur Geschichte von Tosters und seiner gleichnamigen Burg. In: Jahres-Bericht des Vorarlberger Museum-Vereines 43 (1905), S. 47-75, hier S. 57. Zur Volljährigkeit: Karl Heinz Burmeister, Rudolf III. von Montfort (1260-1334), Bischof von Chur und Konstanz. In: ders., Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Alois Niederstätter (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 2). Konstanz 1996, S. 143-160, hier S. 144 f., die Ehe ist für 1265 als bestehend bezeugt, sie dürfte aber am ehesten zwischen 1255 und 1260 geschlossen worden sein. Ebenda.

28 Ulmer (wie Anm. 13), S. 34, 552.

29 Niederstätter (wie Anm. 25), S. 66.

30 Liechtensteinisches Urkundenbuch I/5/A, bearb. von Benedikt Bilgeri. Vaduz 1976/80, Nr. 7.

31 Die kleine Anlage, die nur aus einem einfachen Turm bestand, ist archäologisch erschlossen: Wilhelm Sydow, Die Ausgrabungen auf der Burg von Frastanz. In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereines (1989), S. 27-42. Vgl. auch Alois Niederstätter, Mittelalterliche Burgen im Walgau. Eine Bestandsaufnahme. In: Thomas Gamon (Hg.): Das Land im Walgau. 600 Jahre Appenzellerkriege im südlichen Vorarlberg (Elementa Walgau, Schriftenreihe 2), Nenzing 2005, S. 105-141, hier S. 121 ff.

32 Dazu Tschaikner (wie Anm. 24), S. 48.

33 Helbok (wie Anm. 11), Nr. 463, nochmals 1259 im Umfeld Hugos II. von Montfort, ebenda, Nr. 484.

34 Niederstätter (wie Anm. 31) S. 106 ff.

Montfort und Werdenberg gravitierten, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. In ein und derselben Urkunde werden im März 1260 E. von Siegberg und Ritter Jakob von Satteins ausdrücklich als Dienstmannen der Grafen Hugo und Hartmann von Werdenberg bezeichnet, während Kuno von Satteins zu den Grafen Rudolf und Ulrich von Montfort gehörte.³⁵ Die Rolle des vorderen Walgaus als herrschaftliche Misch- oder Übergangszone fand selbst in der Aufteilung der regionalen Dienstmannschaft ihren Niederschlag.

Die „Grafschaft“ Jagdberg

Im Jahr 1283 scheint Graf Hugo IV. von Montfort-Feldkirch, Sohn Rudolfs II., des Begründers der Feldkircher Linie, erstmals als Zeuge einer Urkunde auf, die sein Onkel, der Churer Bischof Friedrich (1283-1290), ausfertigte. Hugo war zu diesem Zeitpunkt also bereits volljährig. Im folgenden Jahr finden wir ihn in gleicher Funktion im vinschgauischen Mals,³⁶ sodann – jeweils mit seinem Vater – 1291 bei König Rudolf in Konstanz,³⁷ 1292 im thurgauischen Sirnach, als Bischof Rudolf von Konstanz mit Herzog Albrecht von Österreich Frieden schloss,³⁸ und 1296 in Bludenz, wo Streitigkeiten mit den Grafen von Tirol bereinigt wurden.³⁹ Alle diese Dokumente nennen ihn entweder „von Montfort“ oder erlauben seine Identifikation als Sohn Rudolfs. 1299 taucht erstmals ein neuer Titel auf: Als der St. Galler Abt Wilhelm von Montfort, ein weiterer Onkel Hugos, eine Schenkung an das Kloster Magdenau beurkunden ließ, fungierte als prominentester weltlicher Zeuge der Rechtshandlung Hugo Graf von Jagdberg (*comes de Jagberg*).⁴⁰ In gleicher Weise bezeichneten ihn ein Tiroler Rechnungsbuch aus dem Jahr 1300⁴¹ sowie das 1301 in Feldkirch abgefasste Testament des Hermann von Grünenstein.⁴² Nach dem Tod seines Vaters Rudolf am 19. September 1302⁴³ erbte Hugo dessen Herrschaftsbereich – seine Brüder Rudolf III. und Ulrich II. waren in den geistlichen Stand getreten⁴⁴ – und nannte sich fortan wieder ausnahmslos „von Montfort“.⁴⁵

Aus diesen Daten erschließt sich folgendes Bild: Rudolf II. hielt es gegen Ende des 13. Jahrhunderts für zweckmäßig, seinen nun sicher schon über dreißigjährigen Sohn und Nachfolger mit einem eigenen, repräsentativen Sitz auszustatten und zugleich durch den Bau der Burg Jagdberg der Präsenz der Werdenberger im Walgau ein montfortisches Bollwerk entgegenzusetzen. Dies schien umso dringlicher, als sich das Verhältnis zwischen den beiden Häusern im Gefolge der „großen“ Politik nachhaltig verschlechtert hatte: Die Werdenberger waren überzeugte Parteigänger der Habsburger, während die Montforter zu ihren schärfsten Gegnern

35 Helbok (wie Anm. 11), Nr. 490; Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, bearb. von Franz Perret, Bd. 1. Rorschach 1961, Nr. 493.

36 Bündner Urkundenbuch, Bd. 3 (neu): 1273-1303, bearb. von Otto P. Clavadetscher/Lothar Deplazes. Chur 1997, Nr. 1341 und 1355. Die Einnahme der Burg Siegberg durch Rudolf von Montfort-Feldkirch im Jahr 1355 könnte ebenso darauf hindeuten, dass sie werdenbergisches Lehen war, wie die Tatsache, dass sie in den Appenzellerkriegen unbehelligt blieb. Gerhard Winkler: Die Chronik des Ulrich Tränkle von Feldkirch. In: Geschichtsschreibung in Vorarlberg. Katalog der Ausstellung (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums 59). Bregenz 1973, S. 11-48, hier S. 20.

37 Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, hg. von Rudolf Thommen, Bd. 1: 765-1370. Basel 1899, Nr. 114.

38 E[duard] M[aria] Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Teil 2. Wien 1837, Anhang Nr. 2.

39 J[osef] Zösmair, Alte Urkunden zur vorarlbergischen Geschichte. In: Jahres-Bericht des Vorarlberger Museum-Vereins 34 (1895), S. 48-56, Nr. 3.

40 Chartularium Sangallense, Bd. 4: 1266-1299, bearb. von Otto P. Clavadetscher. St. Gallen 1985, Nr. 2475.

41 Bilgeri (wie Anm. 17), S. 364: *ad expensas [...] comitis de Jagberch*.

42 Chartularium (wie Anm. 40), Nr. 2521: *Hug von Muntfort vnd von Jagdberch bzw. Hüge von Jagberch*.

43 Winkler (wie Anm. 36), S. 18: *Anno domini 1302 13 calendaris Octobris obiit Rudolphus comes senex de Monteforti*.

44 Zu Rudolf III. vgl. Burmeister (wie Anm. 27), zu Ulrich II. ders., Graf Ulrich II. von Montfort-Feldkirch (1266-1350). In: ders., Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Alois Niederstätter (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 2). Konstanz 1996, S. 177-188.

45 1303: *comes Hugo de Monte Forti*, Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 36), Nr. 1260; *Hugone comite de Monteforti*, Zösmair (wie Anm. 39), Nr. 4; 1305 Hugo von Montfort, Thommen (wie Anm. 37), Nr. 173; 1307: *Hugo comes de Monte Forti*, Chartularium Sangallense, Bd. 5: 1300-1326, bearb. von Otto P. Clavadetscher. St. Gallen 1988, Nr. 2676; 1310: *Hug. de Monteforti*, ebenda, Nr. 2748.

zählten.⁴⁶ Die neue Burg stand Hugo spätestens 1299 zur Verfügung, ihre erste direkte Nennung als Bauwerk datiert in das Jahr 1318.⁴⁷ Ob ihr von Anfang ein eigener Herrschaftssprengel zugewiesen war, geben die Quellen nicht preis.

Hugo IV. von Montfort-Feldkirch – der „Graf von Jagdberg“ – wurde am 11. August 1310 unter nicht mehr klärbaren Umständen in Schaffhausen erschlagen.⁴⁸ Er hinterließ seine Frau Anna, eine geborene Gräfin von Veringen, und acht Kinder: die Söhne Berthold I., Friedrich III., Hugo VII., und Rudolf IV. sowie die Töchter Sophie, Katharina, Anna und Elisabeth. Für die noch unmündigen Söhne führten ihre Onkel die Regentschaft: Rudolf III., damals Dompropst und Generalvikar in Chur, später Bischof von Chur, dann Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen, und der Churer Domherr Ulrich II., der um 1315 in den Laienstand zurückkehrte.⁴⁹

Da die 1302 offenkundig zugunsten ihres Bruders Hugo IV. von der Herrschaft ausgeschlossenen geistlichen Montforter auch nach der Volljährigkeit ihrer Neffen auf einem Anteil an der Grafschaft beharrten, entstanden Erbschaftsstreitigkeiten, die am 2. März 1319 zu einer Teilung der Herrschaftsrechte⁵⁰ der Grafen von Montfort-Feldkirch führten, von der nur das Landgericht Rankweil, der Wildbann, die (adeligen) Mannlehen und die Ministerialen ausgenommen blieben. Grundlage der Vereinbarung bildeten zum einen die gräflichen Burgen mit den ihnen unmittelbar zugehörigen Leuten. Die beiden „alten“ Montforter erhielten miteinander Schloss und Stadt Feldkirch als wertvollsten Besitz, außerdem Jagdberg *mit lúten und mit gütern, dú zu der burg Jageberg getaillet sint, mit allen den rehten und gewohnhaiten, als dú selbe burg lút und gut her komen sint*, Neumontfort bei Götzis und die Burg Horben bei Gestratz im Allgäu, ihre Neffen Friedrich und Hugo (Berthold war bereits 1314 gestorben, Rudolf wurde erst 1320 mündig) hingegen die Burgen Tosters, Altmontfort und Fußach. Hinsichtlich der Ausübung der mit dem Begriff „Grafschaft“ verbundenen Rechte (Hochgericht, Regalien – ausgenommen den weiterhin gemeinsa-

men Wildbann) sowie von Zwing, Bann und Gericht wurden offenkundig ohne Mitwirkung des Reichsoberhauptes neue, wiederum an Burgen geknüpfte „Grafschaften“ eingerichtet: Jagdberg, Altmontfort und Neumontfort. Der Teilungsvertrag zieht die Grenzen zwischen den Sprengeln, jene zwischen Jagdberg und Altmontfort wird folgendermaßen beschrieben: *Du graveschaft vahet an, da der brunnen entspringet, der da lit in Sancamer cluse und flússet gen Schgachen hus, und dannan, als der stain gat, gegen Sigauener staig oberhalb Sigeberg in die Ille und von dem vorgenemten brunnen zwischent den stainen uf unz an den weg, der von Santains gat gegen Übersachsen in daz bachtobel zu dem múlstat und dannan uf, als derselbe bach gat, unz da er entspringet, und dannen über sich uf die egge, als die schneschlaipfinan gant gegen der Ylle*. In dieser Übereinkunft konnte es nur um die Binnengrenzen gehen. Was die Montforter jenseits der Ill beanspruchten, fand genauso wenig Erwähnung wie etwa die Nordgrenze der Grafschaft Neumontfort gegen Ems und Lustenau.

Die Herrschaftsteilung schuf im Großraum von Feldkirch auch jene Verwaltungseinheiten, die bis ins frühe 19. Jahrhundert wirksam bleiben sollten. Die drei „Grafschaften“ bildeten nämlich auch die Grundlage für die Gerichte Jagdberg sowie Rankweil und Sulz, die später zu einem Doppelgericht vereinigt wurden.

46 So waren Rudolf II. von Montfort-Feldkirch und Abt Wilhelm von St. Gallen in der Schlacht von Göllheim 1298 auf der Seite König Adolfs von Nassau gegen Albrecht von Österreich zu finden, während die Werdenberger im Heer des Habsburgers standen. Bilgeri (wie Anm. 17), S. 209 f.

47 Thommen (wie Anm. 37), Nr. 253.

48 Winkler (wie Anm. 36), S. 18: *Anno domini 1310 3° idus Augusti obiit Hugo comes des Montfort occisus in Schaffhausen*.

49 Karl Heinz Burmeister, Graf Hugo VII. von Montfort-Feldkirch-Tosters. In: ders., Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Alois Niederstätter (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 2). Konstanz 1996, S. 205-208, hier S. 205 f.

50 Thommen (wie Anm. 37), Nr. 260). Eine erste Übereinkunft stammt vom 1. Januar 1318, ebenda, Nr. 253, darin wird erstmals die Burg Jagdberg unmittelbar genannt, auf der der Anna von Veringen 300 Mark ihrer Morgengabe sichergestellt waren. Die eigentliche Teilungsurkunde (ebenda Nr. 260) wurde in Konstanz ausgefertigt.

Unter der Herrschaft Rudolfs III. und Ulrichs II. erlebte die Stadt Feldkirch einen wichtigen Schub der Modernisierung und Verrechtlichung, der ohne Zweifel auf das Umland ausstrahlte und auch dort die Gerichts- und Verwaltungsstrukturen verfestigte.⁵¹ Man darf annehmen, dass Ulrich II. in den gemeinsamen Gebieten, darunter auch in Jagdberg, als Statthalter Rudolfs fungierte. Nach dessen Tod im Jahr 1334 war er schließlich in deren alleinigem Besitz. Ulrich blieb kinderlos, so dass seine Neffen Hugo und Rudolf vom betagten Onkel verlangten, zu ihren Gunsten auf die Herrschaft zu verzichten. Der Streit eskalierte, Ulrich drohte, die beiden zu enterben. Diese wiederum überfielen ihren Onkel in der Schattenburg und setzten ihn gefangen. Erst nachdem er sich zur Abdankung zugunsten seiner Neffen bereit gefunden hatte, ließen sie ihn wieder frei. Graf Ulrich berief sich nun darauf, dass diese Übereinkunft – weil erpresst – ungültig sei. Er übertrug 1344 seinen Besitz Kaiser Ludwig dem Bayern, der ihn zurückerobern und dem Montforter auf Lebenszeit zur Nutzung überlassen sollte. Tatsächlich zog das Reichsoberhaupt Ende 1345 mit einem Heer vor Feldkirch. Die Belagerung der Stadt endete mit einem Misserfolg der schlecht ausgerüsteten und zahlenmäßig zu schwachen Kaiserlichen, woraufhin Ulrich seinen Besitz endgültig den Neffen übertragen musste.⁵² 1346/47 teilten diese. Jagdberg kam nun an den auf Tosters residierenden Hugo VII., der die von ihm nicht unmittelbar benötigte Burg Jagdberg – ohne die „Grafschaft“ – kurz darauf an Hugo von Landenberg und dessen Schwager Siegfried Thumb von Neuburg verpfändete.⁵³ Hugo starb 1359 ohne männlichen Nachkommen, daher vereinigte Rudolf IV. in weiterer Folge den gesamten Hausbesitz der Montfort-Feldkircher in seiner Hand.

Bereits 1352 hatte Graf Rudolf die Burg Welsch-Ramschwag samt allem Zubehör an Leuten, Gütern und Einkünften, die im Verlauf der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an die aus dem Zürcher Tösstal stammenden Herren von Landenberg gekommen war, gekauft und damit seinen Einfluss auf den südlich der Ill gelegenen Teil des vorderen Walgau wesentlich verstärkt.⁵⁴ Die werdenbergische Burg Frastanz war von dem Feldkircher Montfortern bereits 1344 zerstört worden.⁵⁵

Unter Habsburg-Österreich

Von den vier Söhnen Rudolfs IV. († 1375) überlebte nur einer den Vater: Rudolf V., der Dompropst von Chur war, den geistlichen Stand aber verließ und 1369 Agnes von Mätsch heiratete.⁵⁶ Die Ehe blieb trotz einer Wallfahrt des Grafen nach Jerusalem kinderlos. Am 22. Mai 1375, nur etwas mehr als zwei Monate nach dem Herrschaftsantritt, veräußerte Rudolf den größten Teil seiner *herrschaft und grâfschaft* Feldkirch um 30.000 Gulden an Herzog Leopold III. von Österreich.⁵⁷ Vom Verkauf ausgenommen waren die *vesti lagberg, die vesti Ramswäg und waz darzu gehört*, außerdem *waz enhalb* (jenseits) *der Yll ist gelegen, lût und güter*; sie vermachte Rudolf V. seinem Neffen, dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans-Vaduz, für den als Inhaber der „Grafschaft im Walgau“ (ohne Bludenz und Montafon,

- 51 Dazu Karl Heinz Burmeister, Die Entstehung und Entwicklung der Freiheiten der Stadt Feldkirch. In: ders., Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Alois Niederstätter (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 2). Konstanz 1996, S. 51-57; ders., Graf Rudolf III. von Montfort und die Anfänge der Vorarlberger Freiheitsrechte. In: ebenda, S. 161-175.
- 52 Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs. Bd. 2. Wien/Köln/Graz 1974, S. 115 ff.
- 53 Um die Pfandschaft entstanden Streitigkeiten, die am 16. September 1351 in Feldkirch geschlichtet wurden. Dabei versprachen Hugo und Siegfried, dem auf der Burg Tosters residierenden Grafen Hugo VII. von Montfort-Feldkirch die Feste bis zur Rücklösung offen zu halten. Joseph Bergmann, Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort (Sonderdruck aus: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 3 und 4). Wien 1848, S. 31.
- 54 Josef Zösmair, Geschichte der Burg Ramschwag bei Nenzing. In: Feierabend. Wochenbeilage zum Vorarlberger Tagblatt, Jg. 17 (1935), Folge 23, S. 253-257, Folge 24, S. 261-265, Folge 25, S. 269-270, hier S. S. 261. 1360 übertrug Rudolf von Montfort die Burg an Herzog Rudolf IV. von Österreich, erhielt sie aber als Lehen zurück. Urkunde im Tiroler Landesarchiv, Innsbruck, Nr. 2360.
- 55 Niederstätter (wie Anm. 31), S. 121 f.
- 56 Zu seiner Person Karl Heinz Burmeister, Rudolf V. von Montfort. Der letzte Graf von Feldkirch (ca. 1320-1390). In: ders., Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Alois Niederstätter (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 2). Konstanz 1996, S. 209-211.
- 57 Ediert und abgebildet in: 1100 Jahre österreichische und europäische Geschichte in Urkunden und Dokumenten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hg. von Leo Santifaller (Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs 1/1). Wien 1949, S. 35 f., Tafel 23.



Die älteste Urkunde aus dem Gebiet des Gerichts Jagdberg, ein Ablassbrief aus dem Pfarrarchiv Schlins (heute Vorarlberger Landesarchiv), ausgestellt in Avignon am 17. April 1359.

die 1355 abgetrennt worden waren)⁵⁸ diese Besitzungen und Rechte eine wertvolle Abrundung seines Machtbereichs bedeuteten. Nach Rudolfs Tod 1390 übergab Burgvogt Ulrich Löwenburg die Feste Jagdberg dem Werdenberger,⁵⁹ Heinrich musste allerdings bald

darauf den Herzögen von Österreich zugestehen, dass es sich dabei nur um ein Leibgeding handle. Die Burg

58 Tschakner (wie Anm. 24), S. 53.
59 Winkler (wie Anm. 36), S. 32.

sollte ihnen offen stehen, der Burgvogt musste schwören, sie ihnen im Fall von Heinrichs Tod auszufolgen.⁶⁰ Dabei wurden auch die Grenzen des Jagdberger Sprengels abgesteckt: Jene zu Feldkirch-Rankweil verlief von der Ill durch das Langwiestal über die Satteinser Klause auf den Walserkamm; im Osten zog sich die Linie vom Kamm zur Platte bei Gais, wo sich eine große Eiche mit einem Kreuz befand. Südlich der Ill waren auch Nenzing und Frastanz eingeschlossen.⁶¹ Nach dem Tod des Grafen Heinrich im Jahr 1397 ging der Jagdberger Herrschaftsbezirk mit den Burgen Jagdberg und Ramschwag an die Habsburger über und wurde damit wieder ein Teil der Graf- bzw. Herrschaft Feldkirch.

Spätmittelalterliche Raumbildung erweist sich somit als weitestgehend herrschaftlich bestimmt, sie stand in der Regel im Zusammenhang mit Linienteilungen, als Gravitationszentren fungierten Burgen.

Nur einmal Mal fand der Walgau noch zu einem die Segmente übergreifenden Zusammenschluss, als während der Appenzellerkriege zu Beginn des 15. Jahrhunderts die herrschaftlichen Ordnungssysteme kollabierten und die Verbände der Untertanenschaft an deren Stelle traten. Kleinadelige und bäuerliche Grundbesitzer, Leibeigene wie Freie, vereinigten sich zu Gerichtsgenossenschaften, übernahmen die Ob- sorge für ihren Bereich, gingen Bündnisse ein, handelten Verträge aus. Besonders augenfällig wird dieser Vorgang im Walgau. Es trat das „Land im Walgau“ auf den Plan, das das österreichische Gericht Jagdberg, den Herrschaftsbereich der Grafen von Werdenberg und die um 1400 von ihm abgetrennte Herrschaft Blumenegg der Freiherren von Brandis umfasste. Als Symbol ihrer korporativen Rechtsfähigkeit führten die Walgauer ein eigenes Siegel.⁶² Im Rahmen dieser Ereignisse waren am 28./29. September 1405 im vorderen Walgau auch die österreichischen Burgen Jagdberg und Welsch-Ramschwag in Brand gesteckt worden.⁶³

Nach dem Ende der Appenzellerkriege und dem Konstanzer Frieden von 1408 gelang Herzog Friedrich IV. von Österreich als Landesherr der Grafschaft Feldkirch die Wiederherstellung des Status quo ante. Wenige

Jahre später aber veränderte der Konflikt zwischen ihm und König Sigismund auf dem Konzil zu Konstanz, der die Ächtung des Habsburgers am 30. März 1415 zur Folge hatte, die Verhältnisse neuerlich von Grund auf.⁶⁴ Der Habsburger verlor mit dem größten Teil seiner Vorderen Lande auch Stadt und Grafschaft Feldkirch. Zunächst bestellte König Sigismund am 20. Februar 1417 den Churer Dompropst Rudolf von Werdenberg-Sargans zum Reichsvogt und Amtmann im Walgau, *das zu Jagberg vnd ouch zu Ramswege gehöret, als sich dann das von Jagberg usen- hin biss an die laymigen staige* (den Sattel von Nenzengast) *vnd von dannen umbhin in die werren gen Rankwile* (am Schwarzen See) *zu het*.⁶⁵ Diese letzte Aussonderung des vorderen Walgaus nördlich und südlich der Ill als eigenständiger Herrschaftssprengel wurde bereits eine Woche später, am 27. Februar, wieder aufgehoben, indem das Reichsoberhaupt die Herrschaft Feldkirch mit ihrem gesamten Zubehör – einschließlich dem *Walgow, das zu der vorgeantent herschaft Veldkirch zu Jagberg vnd zu Ramsweg gehöret* – dem Grafen Friedrich VII. von Toggenburg verpfändete.⁶⁶ Die Pfandschaft blieb bis zum Tod des Grafen

60 Abdruck der Urkunde vom 17. Dezember 1390: Liechtensteinisches Urkundenbuch 1/5 B, bearb. von Benedikt Bilgeri. Vaduz 1981/87, Nr. 474, der vom 11. Februar 1391: Liechtensteinisches Urkundenbuch 1/3, bearb. von Benedikt Bilgeri. o. O. o. J., Nr. 294 und der vom 20. März 1392 ebenda Nr. 296. Josef Zösmair, Politische Geschichte Vorarlbergs im 13. und 14. Jahrhundert unter den Grafen von Montfort und von Werdenberg (Sonderdruck aus dem XXII., XXIII. u. XXIV. Jahresbericht des k. k. Real- und Obergymnasiums Feldkirch 1877, 1878 und 1879), hier Teil 4, S. 22.

61 Vgl. dazu Tschaikner (wie Anm. 36), S. 55 f.

62 Es trägt die Umschrift GEMAINS LANDS INSIGEL IN WALGO und zeigt als Siegelbild den hl. Georg. Hugo Gerard Ströhl, Die Wappen und Siegel der Orte Vorarlbergs, Wien 1893, S. 6., mit Abb. Dazu vor allem Tschaikner (wie Anm. 36), S. 70 ff.

63 Winkler (wie Anm. 36), S. 36: *Desselbigen Jahrs an Sannt Michäelstag* (bzw. *-abent*) *verbranten die Walgower diese nochgeschriben Vestin: Jachberg, Blumneckh, Ramenschwag und die Vestin zu Bürs.*

64 Dazu Heinrich Koller, Kaiser Siegmunds Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich. In: Studia Luxemburgensia. Festschrift Heinz Stoob zum 70. Geburtstag, hg. von Friedrich Bernward Fahlbusch/Peter Johaneck. Warendorf 1989, 313-352.

65 Bergmann (wie Anm. 53), S. 113 f.

66 Ebenda 115 ff.

1436 aufrecht, danach fiel die Grafschaft Feldkirch wieder an Herzog Friedrich IV. von Österreich zurück.⁶⁷

Solange Jagdberg und die Grafschaft im Walgau (später „Sonnenberg“) unterschiedliche Landesherren hatten – Jagdberg zunächst die Grafen von Montfort-Feldkirch und sowie in weiterer Folge nach dem kurzen Intermezzo Heinrichs von Werdenberg (1390-97) und der von 1417 bis 1436 währenden toggenburgischen Pfandschaft das Haus Österreich; der Walgau aber zunächst die Grafen von Werdenberg-Sargans-Vaduz sowie von 1455 an die Truchsessin von Waldburg, seit 1463 als „Grafen von Sonnenberg“ –, wurden von Feldkircher Seite stets die insbesondere mit der Burg Welsch-Ramschwag verbundenen Rechte südlich der Ill nachdrücklich beansprucht.

Sonnenberg⁶⁸ war weitgehend von österreichischem Territorium umgeben: Im Westen und Norden lag die Herrschaft Feldkirch, im Osten und Süden die 1394/um 1420 von Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz erworbene Herrschaft Bludenz. Streitigkeiten zwischen den Nachbarn konnten nicht ausbleiben, zumal Herzog Sigmund von Tirol am Erwerb der nunmehrigen Grafschaft Sonnenberg, die als lästiges Hindernis zwischen den Besitzungen des Habsburgers lag und mit dem Klostertal die Westrampe des Arlbergpasses kontrollierte, sehr interessiert war. Nach heftigen Auseinandersetzungen ließ Sigmund im Frühjahr 1473 die Grafschaft besetzen, die Burg Sonnenberg wurde belagert und niedergebrannt. Im folgenden Jahr mussten die Truchsesse von Waldburg gegen eine Entschädigung auf ihre Grafschaft verzichten.⁶⁹

Nach dem Übergang Sonnenbergs an Österreich konnte auch die herrschaftliche Gemengelage im vorderen Walgau südlich der Ill bereinigt werden: Frastanz, Nenzing und Beschling wurden dem Gericht Sonnenberg zugeschlagen, sie bildeten fortan die „Kleine Gnos unter der Bruggen“ (unterhalb der Tschengla-Brücke), die Gemeindeleute von Nüziders, Bürs, Braz, Dalaas, Klösterle, Stuben und der Lecher

Parzelle Omesberg dagegen die „Große Gnos ob der Bruggen“.⁷⁰ Als Verwaltungsrelikt blieb die Steuernos der „alten Österreicher“,⁷¹ also der Nachkommen jener Personengruppe, die bereits mit der Burg Welsch-Ramschwag 1397 an die Habsburger gekommen waren. Erst von 1474 an wurde die Ill zur Grenze, die den vorderen Walgau teilte. Der in Frastanz, Nenzing und Beschling gelegene landesfürstliche Grundbesitz, die aus ihm fließenden Einkünfte sowie die Abgaben und Dienste, die die „alten Österreicher“ zu leisten hatten, blieben freilich weiterhin der Vogtei in Feldkirch zugewiesen.

Hand in Hand mit diesem Abgrenzungsprozess fand „Jagdberg“ zunehmend auch als Name für den Gerichts- bzw. Verwaltungssprengel, der bis dahin in den Urkunden nur als „Vorderer Walgau“ aufscheint, Verwendung. Erstmals titulierte sich Peter Kessler 1478 als „Ammann der Herrschaft [!] Jagdberg im vorderen Walgau“,⁷² späterhin ist in der Regel vom „Ammann zu Jagdberg im vorderen Walgau“ die Rede.⁷³

67 Am 3. August 1436 erklärten Amtmann und Landleute im Walgau, die zur Herrschaft Feldkirch gehören, Herzog Friedrich wieder als ihren Erb- und Landesherrn anzuerkennen, sobald ihm das Schloss Feldkirch von der Witwe des Toggenburgers überantwortet wird. Urk. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, sub dato.

68 Josef Grabherr, Die Herrschaft Sonnenberg, zumeist nach Originalen-Urkunden kurz bearbeitet. In: Vorarlberger Volkskalender 46 (1896), S. 19-35 und 47 (1897), S. 28-37.

69 Hermann Sander, Die Erwerbung der vorarlbergischen Grafschaft Sonnenberg durch Oesterreich (Beiträge zur Geschichte von Bludenz, Montavon und Sonnenberg in Vorarlberg 1). Innsbruck 1888.

70 Die „Große Gnos“ scheint urkundlich zuerst 1479 auf (Vorarlberger Landesarchiv, fortan: VLA, Urkunden, Nr. 323), die „Kleine Gnos“ hingegen 1558 (Stadtarchiv Feldkirch, Urkunden, Nr. 488).

71 VLA, Urkunden, Nr. 3178, 7328, Stadtarchiv Feldkirch, Urkunden, Nr. 494: Stoffel Palleli von Satteins, zu Feldkirch sesshaft, kauft sich aus der altösterreichischen und Ramschwag-Gnos zu Nenzing los. Vgl. dazu auch Karl Gamon, Die Burg Wälsch-Ramschwag und die „Alten Österreicher“. Ein Beitrag zur Geschichte des Dorfes Nenzing. Bregenz 1960.

72 VLA, Urkunden, Nr. 2960.

73 Vgl. etwa ebenda Nr. 2964-2967,

Herrschafts- und Verwaltungsebenen

Hochgericht

Das Recht, über Verbrechen zu richten, die mit Strafen an Leib und Leben bedroht waren, die Urteile exekutieren zu lassen bzw. die Delinquenten gegebenenfalls zu begnadigen, war eine zentrale Pertinenz der „Grafschaft“, die von ihren Inhabern bzw. den von ihnen damit Betrauten ausgeübt wurde. Es galt nach der Montfort-Werdenberger Teilung ohne Zweifel auch im vorderen Walgau zunächst das Personalitätsprinzip: Beklagte, die den Feldkircher Montfortern sowie später dem Haus Österreich untertan waren, kamen vor deren Gericht (wohl nach Feldkirch), solche der Werdenberger bzw. der Truchsessen von Waldburg hingegen vor das zu Guggais beim Hängenden Stein in Nüziders tagende.⁷⁴ Mit dem Übergang von Sonnenberg an die Habsburger und der Zuweisung des südlich der Ill gelegenen Teils des vorderen Walgaus zur Herrschaft Bludenz/Sonnenberg gewann schließlich das Territorialitätsprinzip die Oberhand. Ob Jagdberg nach der Erbteilung zwischen den Feldkircher Montfortern von 1319 bzw. in den Jahren der Herrschaft Heinrichs von Werdenberg-Sargans-Vaduz (1390-1397) einen eigenen Hochgerichtsbezirk bildete, kann nicht erschlossen werden. Es ist keine einzige, einen mittelalterlichen Hochgerichtsfall aus dem Jagdberger Sprengel dokumentierende Quelle überliefert.

Niedergericht – Jagdberger Landammänner

Für alle jene Delikte, die nicht vom Hochgericht beansprucht wurden, für zivilrechtliche Verfahren und die freiwillige Gerichtsbarkeit war das als „Zeitgericht“ – mit einem Gerichtstermin im Frühjahr (*ze maien*) und einem weiteren im Herbst – organisierte Niedergericht zuständig. Ihm saß als Beauftragter der Herrschaft der „Ammann“ vor, die Urteile schöpfte ein Kollegium von – in der Regel zwölf – Schöffen, die der jeweiligen

Gerichtsgemeinde angehörten. Als Exekutivorgan des Gerichts fungierte der Waibel.⁷⁵ Erstmals wird das Jagdberger Gericht im Zusammenhang mit der Montfort-Feldkircher Teilung des Jahres 1319 greifbar.⁷⁶ Die darüber ausgestellte Urkunde legte hinsichtlich des Gerichtsstands der Untertanen fest, dass jenes Gericht und jener Ammann, in dessen Sprengel der Beklagte ansässig war, zuständig seien. Die bei den ordentlichen Gerichtstagen im Mai und im Herbst verhängten Bußen sollten der Herrschaft zufallen, die außerordentlicher, auf Wunsch der Parteien abgehaltener Tagsatzungen aber dem Ammann.

Es hat den Anschein, dass die Einteilung von 1319 nicht auf ältere Sprengel zurückgriff, sondern vielmehr neue Verhältnisse schuf. Die Nennung eines *minister* (lateinisch für Ammann) Heinrich von Düns (*Tunnes*) als Schiedsmann für das Kloster Churwalden 1273 sowie im folgenden Jahr⁷⁷ wiederum im Churwaldener Umfeld – übrigens gemeinsam mit einem *R. minister* von Tufers (*Tuuers*) – kann jedenfalls nicht als Beleg dafür herangezogen werden, dass das Gericht Jagdberg bereits zuvor existiert habe,⁷⁸ zumal nicht ersichtlich ist, in wessen Auftrag Heinrich von Düns überhaupt tätig war.

Deutlicher wird das Bild freilich erst in den Siebzigerjahren des 14. Jahrhunderts. Als am 20. Juni 1370 ein Schiedsgericht über Streitigkeiten zwischen den Gemeindefürsten von Bürs und Nenzing entschied, besiegelten die zuständigen Amtsträger (*amptlüt*) den Urteilsbrief: für die werdenbergischen Bürser Hans der *amman von St. Vyner* sowie für die montfortischen Nenzinger *Kunz* (Konrad) Darumb, der *amman von*

74 Das kann aus einer Werdenberger Abmachung vom 30. November 1402 erschlossen werden. VLA, Urk., Nr. 10021.

75 Dazu im Überblick: Alois Niederstätter, Die Ammänner - lokale Amtsträger im Spätmittelalter. Zur Funktion des Dienstadels und der bäuerlichen Oberschichten. In: Montfort 46 (1994) 1, S. 62-76; ders., Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Vorarlbergs (14.-16. Jahrhundert). In: Montfort 39 (1987), S. 53-70.

76 Wie Anm. 50.

77 Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 36), Nr. 1206, 1215.

78 So Bilgeri (wie Anm. 17), S. 182; dazu Niederstätter Ammänner (wie Anm. 75).

Nentzingen.⁷⁹ Auch sein Nachfolger Kunz (Konrad) Winman war in Nenzing ansässig⁸⁰ und fungierte, wie er am 9. August 1375 als Siegler eines Kaufvertrags über einen Acker in Frastanz verlauten ließ, als Landammann Graf Rudolfs V. von Montfort-Feldkirch.⁸¹ Ein weiteres Mal scheint Winman als „Ammann von Nenzing“ 1377 in einer Urkunde mit Rönser Betreff auf.⁸² Auch jener *Ruedi* (Rudolf) Ammann, der einem Urbar der Grafen von Montfort-Feldkirch aus dem Jahr 1363 gemäß einen großen, von der Herrschaft gegen einen jährlichen Zins von 50 Laib Käse und acht Scheffel Korn verliehenen Hof in Beschling bewirtschaftete,⁸³ könnte als montfortischer Ammann im vorderen Walgau amtiert haben.

Ob Jagdberg in den Jahren von 1390 bis 1397, als sich der Walgau zur Gänze in der Hand des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans-Vaduz befand, ein eigenes Gericht verblieb, ist eher unwahrscheinlich. Die Jagdberg-Gemeinden dürften vielmehr dem Werdenberger Ammann im Walgau zugewiesen worden sein, zumal Graf Heinrich ja bestrebt sein musste, den Zugewinn dauerhaft seiner Herrschaft einzuverleiben.

Die Beseitigung eigenständiger Strukturen während der Werdenberger Episode würde erklären, warum es den Rankweil-Sulzern an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert für einige Zeit gelungen ist, den Jagdberger Sprengel zu „annektieren“: Am 24. Oktober 1403 hielt Jakob Hartmann, der Landammann von Rankweil, in Schlins Gericht – dem Datum zufolge offenbar ein ordentlicher Herbsttermin – und verhandelte einen Fall, der, da sowohl der Beklagte in Schnifis ansässig war als auch das strittige Objekt dort lag, eindeutig in die Jagdberger Kompetenz gehört hätte.⁸⁴ Bereits einige Jahre zuvor, im Mai 1399, waren Streitigkeiten zwischen den Walsern am Dünserberg und den Bewohnern von Schnifis ohne Beteiligung eines Jagdberger Ammanns beigelegt worden.⁸⁵

Nach dem Intermezzo der Appenzellerkriege von 1405 bis 1408 scheint ein neuerlicher Vorstoß aus Rankweil erfolgt zu sein. Jedenfalls prozessierten die Feldkircher Ausbürger von Schlins 1412 im Verein mit ihren Genossen in Altach, Mäder, Götzis, Röthis, Rankweil,

Altenstadt und Meiningen gegen Ammann und Gerichtsgemeinde von Rankweil-Sulz, so als würden sie ihnen zugerechnet.⁸⁶

Erst im folgenden Jahr 1413 war das Jagdberger Gericht, wie aus der Nennung des Schlinsers Kunz Buszkugel als Ammann zu ersehen ist, zweifelsfrei wieder in Funktion.⁸⁷ Ihn löste bald schon Rudolf Schmied von Röns ab, der das Ammannamt vor dem 24. November 1414 antrat und es bis über den 21. April 1438 hinaus, also fast ein Vierteljahrhundert, ausübte.⁸⁸ 1439 scheint Schmied noch gemeinsam mit seiner Frau Gesa als Käufer eines Zinses auf, am 15. Oktober 1446 aber als verstorben.⁸⁹ Er überstand sowohl den mit erheblichen politischen Verwerfungen verbundenen Übergang der Herrschaft Feldkirch als Pfandschaft an den Grafen Friedrich VII. von Toggenburg 1417 infolge der Ächtung Herzog Friedrichs IV. von Österreich wie auch die Rückkehr an den Habsburger im Jahr 1437. Rudolf Schmied von Röns gehörte zu jener vermögenden Oberschicht, die finanzielle Überschüsse in Zinsbriefen – als hypothekarisch gesicherte Darlehen – anlegen konnte.⁹⁰

79 VLA, Urk., Nr. 3018.

80 Das Montforter Urbar von 1363 nennt ihn als Grundnachbar: Marie Luise Lürzer, Urbar der Herrschaft Feldkirch 1363/1403. Edition und Kommentar (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 4). Regensburg 2001, S. 108.

81 Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Urk., Nr. 2905.

82 Jahrzeitbuch im Stadtarchiv Feldkirch, Handschriften und Codices, Nr. 78, fol. 16r. Kopie im VLA, Lichtbildserie, Nr. 27.

83 Lürzer (wie Anm. 80), S. 115, 117.

84 VLA, Urk., Nr. 4517.

85 VLA, Urk., Nr. 4125, die Urkunde wurde außerdem vom Rankweiler Landammann besiegelt. Dazu auch Tschaikner (wie Anm. 24), S. 63 f.

86 VLA, Urk., Nr. 3584.

87 VLA, Urk., Nr. 3021, Urkunde verschollen, derzeit nur Regest vorhanden. Ihm zufolge wird Bußkugel in der Urkunde als „Landammann von Schlins“ tituliert. Druck bei Viktor Kleiner, Urkunden zur Agrargeschichte Vorarlbergs. Dornbirn 1928, S. 31.

88 VLA, Urk., Nr. 5358, 4521.

89 VLA, Urk., Nr. 4127, 572; weitere Nennungen Nr. 4518, 3586, 4519, 1623, 4126.

90 VLA, Urk., Nr. 1623, 4127, 572. Er bezog auch den halben Zehnt von Röns. Joseph Bergmann, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs und der angrenzenden Gebiete (Sonderdruck aus: Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 4). Wien 1853, S. 153. Sein Sohn, der sich bezeichnenderweise Hans von Röns nannte und Bürger zu Feldkirch war, erbte vom Vater auch einen Anteil am Zehnt von Übersaxen. VLA, Urk., Nr. 7635.



Pergamenturkunde aus dem Gemeindearchiv Schnifis (heute Vorarlberger Landesarchiv) vom 21. April 1438, gesiegelt von Ammann Rudolf Schmied aus Röns.

Im Mai 1439 besiegelte *Hensli* (Hans) Bernhard als Ammann eine Urkunde, die ein Kreditgeschäft seines Vorgängers zum Inhalt hat.⁹¹ Er ist wohl mit jenem Hans Bernhard, genannt von Röns, identisch, der 1429 gemeinsam mit Ruedi Schmied einem Schiedsgericht angehörte, das einen Konflikt zwischen den Bewohnern von Schnifis und den Walsern am Schnifnerberg schlichtete.⁹²

Als nächster Ammann lässt sich 1448 Ulrich Leu (Löw) nachweisen,⁹³ dem bald darauf Hans Leu aus Schnifis, wohl ein Verwandter, nachfolgte und von 1451 bis 1453 in diesem Amt aufscheint, 1457 einer der drei Dorfvögte von Schlins war und noch 1467 urkundete.⁹⁴ Gleichfalls aus Schlins kamen Hans Gablon (Gablau), als Ammann im vorderen Walgau von 1457 bis 1459 erwähnt,⁹⁵ sowie der „vornehme und weise“ Lorenz Bernhard, den die Quellen von 1467 bis 1471 in der Funktion des Jagdberger Ammanns – einmal ausdrücklich auch als „Landammann“ – nennen. Er starb zwischen dem 16. August 1481 und dem 19. November 1493 und hinterließ einen Sohn namens Hans. Von der Landesherrschaft hatte er unter anderem in Satteins mehrerer Liegenschaften um die Summe von 40 Pfund Pfennig als Pfand inne.⁹⁶ Wohl unmittelbar aus diesem genealogischen Ambiente entstammte der 1487 geborene Reformator Bartholomäus Bernhardi, ein enger Mitarbeiter Martin Luthers, der 1521 als erster Prediger in den Ehestand trat.⁹⁷

In weiterer Folge kam das Amt wieder an die Schnifner Familie Leu, die mit dem freilich nur 1474 genannten Klaus⁹⁸ bereits den dritten Jagdberger Ammann stellte. Wesentlich länger – von 1478 bis 1485 – lassen sich Peter Kessler aus Röns⁹⁹ sowie vor allem Heinrich Schnopp – von 1492 bis 1507 – in dieser Funktion nachweisen.¹⁰⁰ 1509 scheint Schnopp als Altammann auf.¹⁰¹ Er bezeichnete sich selbst als „zu Jagdberg“ sesshaft,¹⁰² wohnte also – wahrscheinlich als Wirt – in der zu Schlins zählenden Siedlung Frommengärsch unterhalb der Burg Jagdberg, einem späterhin wichtigen Versammlungsort des Gerichts und der Gerichtsgemeinde.¹⁰³ Von ihm und seiner Frau Dorothea bewirtschaftete Güter befanden sich unweit davon in

der Flur Rungalatsch.¹⁰⁴ Unter Ammann Schnopp tritt zunehmend „Jagdberg“ zur bis dahin gebräuchlichen Bezeichnung des Gerichts „im vorderen Walgau“. Die Schnopp und die Leu dürften genealogisch eng verbunden gewesen sein, da sie gemeinsam Pfandgüter der Landesherrschaft besaßen.¹⁰⁵

Wie auch anderswo dokumentiert das aus der Tätigkeit des Jagdberger Niedergerichts erwachsene Urkundenmaterial mittelalterlicher Provenienz größtenteils Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit – Beurkundung von Realitäten- und Kreditgeschäften, die „mit Hand“ (mit Zustimmung) des Ammanns zu erfolgen hatten – sowie einige wenige Verfahren, die nach moderner Auffassung der Sphäre des Zivilrechts angehören, so etwa als die Schnifner gegen Hans Riner klagten, weil er sie mit seinem Vieh auf der vorderen Alpila „überfahren“ habe, und ihn das Gericht unter Vorsitz des Ammanns Hans Gablon am 10. November 1457 in Satteins nach geleistetem Eid freisprach.¹⁰⁶ Darüber hinaus waren die Ammänner häufig als Schiedsrichter insbesondere bei Streitigkeiten zwischen Siedlungsver-

91 VLA, Urk., Nr. 4127.

92 VLA, Urk., Nr. 4126.

93 VLA, Urk., Nr. 7459.

94 VLA, Urk., Nr. 2958, 3025, 4525.

95 VLA, Urk., Nr. 4524, 3646, 6244, 10051.

96 VLA, Urk., Nr. 4525, 4526, 8163, 688, 4123; Pfandverzeichnis 1480/1508 im Tiroler Landesarchiv, Innsbruck. Abschrift VLA, Nachlass Meinrad Tiefenthaler, Sch. 1, S. 41 f.

97 Karl Heinz Burmeister, Der Vorarlberger Reformationstheologe Bartholomäus Bernhardi. Ein Beitrag zur 450-Jahr-Feier der Reformation. In: Montfort 19 (1967), S. 218-235; Dorothea MacEwan, Das Wirken des Vorarlberger Reformators Bartholomäus Bernhardi (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 7). Dornbirn 1986.

98 VLA, Urk., Nr. 4723.

99 VLA, Urk., Nr. 688, 2962, 2963.

100 VLA, Urk., Nr. 2964, 2965, 2966, 2967, 2969, 1399, 4100, 2970, 3655, 4101; Stadtarchiv Feldkirch, Urk., Nr. 290, 311.

101 VLA, Urk., Nr. 6887.

102 VLA, Urk., Nr. 5690.

103 Vgl. dazu den Beitrag von Manfred Tschaikner in diesem Band. Dort auch die Flur „beim Gericht“. Flurnamenkarte der Jagdberggemeinden. In: Werner Vogt, Vorarlberger Flurnamenbuch, Tl. 1/Bd. 3: Walgau. Bregenz 1977.

104 Wie Anm. 102.

105 Pfandverzeichnis 1480/1508 im Tiroler Landesarchiv, Innsbruck. Abschrift VLA, Nachlass Meinrad Tiefenthaler, Sch. 1, S. 40 f.

106 VLA, Urk., Nr. 4524.

bänden tätig. Aus dem Bereich der niederen Strafgerichtsbarkeit fehlt jeglicher Beleg, ebenso wenig lassen sich aus den Jagdberger Quellen für die Zeit vor 1500 andere Aufgabenfelder von Ammann und Gericht – so im Verwaltungswesen oder im Rahmen der Landesverteidigung – erschließen. Auch über die Art und Weise der Bestellung der regionalen Amtsträger schweigt die Überlieferung.

Die Jagdberger Ammänner des 14. und 15. Jahrhunderts repräsentieren eine verhältnismäßig schmale, sozial und ökonomisch besser gestellte Spitzengruppe, ohne dass sie sich freilich in ihrem gesellschaftlichen Ambiente genauer verorten lassen. Dass die beiden ersten bekannten Ammänner in Nenzing ansässig waren, lässt sich aus der Notwendigkeit montfortischer Präsenz in der herrschaftlichen Übergangszone südlich der Ill erklären. Später verlagerte sich das politische Zentrum über den Fluss, nach Schlins, Röns und Schnifis. Es fällt auf, dass Satteins und Düns im ausgehenden Mittelalter keinen Ammann des Gerichts Jagdberg stellten.

Mit der Gerichtsorganisation hing auch die Einrichtung und der Betrieb von Tafern zusammen, die nicht nur als Gaststätten, sondern auch als kommunikative Zentren dienten und administrative Aufgaben zu erfüllen hatten. So betrieb der Tafernenwirt in der Regel den Pfandstall, in dem gepfändetes Vieh versorgt wurde, außerdem tagte unter bestimmten Voraussetzungen das Gericht in der Taferne. Sie war landesherrliches Eigentum, das gegen einen jährlichen Zins verliehen wurde. Die Taferne des Gerichts Jagdberg befand sich dem Montforter Urbar von 1403 gemäß in Satteins, der Zins belief sich auf ein Pfund Pfennig. Ein Tanzhaus als örtlicher Mittelpunkt und vielleicht auch als Gerichtsstätte ist erstmals 1431 gleichfalls für Satteins nachgewiesen.¹⁰⁷

Nur zwei Urkunden des 15. Jahrhunderts nennen den Ort, an dem das Jagdberger Gericht zusammentrat: 1403 in Schlins und 1457 in Satteins.¹⁰⁸

„Fremde“ im Gericht Jagdberg: Walser und Feldkircher „Ausbürger“

Seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert wurden Walser als persönlich freie Wehrkolonisten vor allem in den Höhenlagen Zentral- und Südvorarlbergs angesiedelt.¹⁰⁹ Sie stammten teils unmittelbar aus dem Wallis, teils kamen sie über Zwischenstationen nach Vorarlberg. Jene von ihnen, die sich im Laternsertal, auf Damüls sowie am Dünserberg – erstmals 1363 erwähnt – ansässig machten, bildeten miteinander nicht nur eine Steuergenossenschaft, die jährlich insgesamt 18 Pfund Pfennig zu entrichten hatte, von denen 15 Schilling auf die Dünserberger entfielen,¹¹⁰ sondern vorerst wahrscheinlich einen auch in gerichtlicher Hinsicht eigenständigen Personenverband unter einem gemeinsamen Ammann. Jedenfalls kann der Inhalt der „Vorarlberger Eidgenossenschaft“ von 1391,¹¹¹ der Privilegienbestätigungen Herzog Friedrichs IV. von Österreich (1408) und Graf Friedrichs VII. von Toggenburg (1417) in diesem Sinn verstanden werden.¹¹² Während der Appenzellerkriege bildeten die „gemeinen Waliser“ von Damüls, Sonntag, Laterns und am Dünserberg sogar ein eigenes, herrschaftsübergreifendes „Land“ und führten ein Siegel, das wohl den hl. Mauritius, einen der Walserpatrone, zeigt.¹¹³ 1436, nach der Rückkehr der Herrschaft Feldkirch aus der Toggenburger Pfandschaft an Österreich, bestätigte Herzog Friedrich IV. nur noch den Damülser Walsern ihre althergebrachten Rechte und Freiheiten. Es ist daher anzunehmen, dass Friedrich von Toggenburg die Sonderstellung der Walser auf das Gericht Damüls

¹⁰⁷ Feldkircher Urbar von 1431, Abschrift VLA, Nachlass Meinrad Tiefenthaler, Sch. 1, S. 11.

¹⁰⁸ VLA, Urk., Nr. 4517, 4524

¹⁰⁹ Dazu nach wie vor Josef Zösmair, Die Ansiedlungen der Walser in der Herrschaft Feldkirch circa 1300 - circa 1450. In: Jahres-Bericht des Vorarlberger Museum-Vereins 32 (1893), 13-41.

¹¹⁰ Lürzer (wie Anm. 80), S. 95.

¹¹¹ *wir obgedachten Walser allgemainlich, wa wir in der herschafft von Veltkilch gebirgen, gericht, twingen und bännen sesshaft und wonhaft sigint [...]*. Abdruck der Urkunden Meinrad Tiefenthaler, Die Vorarlberger Eidgenossenschaft von 1391. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 70 (1951), S. 19-33.

¹¹² VLA, Urk., Nr. 4163, 6743.

¹¹³ Abgebildet bei Bilgeri (wie Anm. 52), S. 161.

beschränkt und die im Laternsertal und am Dünserberg ansässigen in die Gerichte Rankweil-Sulz bzw. Jagdberg eingegliedert hatte. Demgemäß konnte Herzog Sigmund von Österreich 1453 von den Walsern *in unsern zwenn gerichtten Ranckhwil und Sulls, auch den Wallsern in Walgäu, so in unser gerichte gen Jagperg gehorn*, sprechen.¹¹⁴ 1457 war das Gericht des Jagdberger Ammanns für eine Klage der Gemeinde Schlins gegen den Walser Hans Riner von Bassig am Dünserberg zuständig.¹¹⁵

Ein wichtiges Instrument des Ausgreifens der Städte in ihr Umland bildete die Verleihung des städtischen Bürgerrechts an Menschen, die außerhalb der Grenzen des Stadtgerichts lebten. Man nannte sie „Aus-“ oder „Pfahlbürger“. Feldkirch hatte das Recht der freien Bürgeraufnahme durch ein Privileg König Wenzels aus dem Jahr 1389 erworben¹¹⁶ und machte davon auch hinsichtlich der Ausbürger reichlich Gebrauch.¹¹⁷ Feldkircher Ausbürger, über die die Stadt die Gerichts- und Steuerhoheit beanspruchte, lebten vor allem in den Ortschaften des Gerichts Rankweil-Sulz sowie im vorderen Walgau. Explizit scheinen 1412 Feldkircher Ausbürger in Schlins urkundlich auf.¹¹⁸ Quantitative Aussagen lässt das Quellenmaterial aber nicht zu. Während es zwischen der Stadt Feldkirch und dem Gericht Rankweil-Sulz in den beiden letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zu heftigen Auseinandersetzungen wegen des gerichtlichen und steuerlichen Zugriffs auf die dort ansässigen Ausbürger kam, scheint die Stadt ihre Ansprüche im Jagdberger Sprengel ohne Schwierigkeiten behauptet zu haben.¹¹⁹ Allerdings mussten die Kinder aus Ehen zwischen Feldkircher Bürgern und Angehörigen der ländlichen Steuerengossenschaften hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit aufgeteilt werden. Das 1501 angelegte Ratsbuch der Stadt Feldkirch überliefert eine ganze Reihe solcher Teilungen.¹²⁰

Leibherrschaft

Im Sommer des Jahres 1525 erbat und erhielten die Untertanen des Gerichts Jagdberg vom Landesfürsten unter anderem den Verzicht auf die Einhebung des „Todfalls“, weil sie sich während der Unruhen des Bauernkriegs ruhig verhalten hatten.¹²¹ Beim „Todfall“ handelte es sich um eine Art Erbschaftssteuer, die – meist in der Form des „Besthaupts“, des besten Stücks Vieh im Stall – beim Tod des Haushaltsvorstands fällig wurde und ein typisches Kennzeichen der Leibeigenschaft bildete. Die gleichfalls aus der Leibeigenschaft herrührende Abgabe von „Fasnachtshühnern“ und das Leisten von Frondiensten („Tagwan“) blieben die Jagdberger aber weiterhin schuldig.¹²² Sowohl die Herrschaft wie auch die

¹¹⁴ Zösmair (wie Anm. 109), S. 31.

¹¹⁵ VLA, Urk., Nr. 4524. Analog dazu gaben die Montafoner Walser 1453 ihre Sonderstellung auf und traten in den Verband der Hofjünger ein. Abdruck der Urkunde bei Hermann Sander, *Der Streit der Montafoner mit den Sonnenbergern um den Besitz der Ortschaft Stallehr und um Besteuerungsrechte (1554-1587)*. Innsbruck 1897 (Sonderdruck aus Programm der k. k. Ober-Realsschule in Innsbruck für das Studienjahr 1896/97), S. 74-76.

¹¹⁶ Das Privilegienbuch der Stadt Feldkirch, hg. von Christine E. Janotta (Fontes rerum Austriacarum 3/5). Wien/Köln/Graz 1979, Nr. 23.

¹¹⁷ Die Behauptung von Benedikt Bilgeri, *Politik, Wirtschaft, Verfassung der Stadt Feldkirch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*. In: *Geschichte der Stadt Feldkirch*, hg. von Karlheinz Albrecht, Bd. 1. Sigmaringen 1987, S. 75-387 hier S. 201, einem Steuerverzeichnis von 1476 zufolge hätten etwa 600 bürgerlichen Haushalte innerhalb der Stadt Feldkirch 170 außerhalb der Mauern gegenübergestanden, lässt sich aus der zitierten Quelle (Stadtarchiv Feldkirch, Akt 1680) nicht nachvollziehen. Freundlicher Hinweis von Herrn Stadtarchivar Mag. Christoph Volaucnik.

¹¹⁸ VLA, Urk., Nr. 3584.

¹¹⁹ Bilgeri (wie Anm. 117), S. 201 f.

¹²⁰ Stadtarchiv Feldkirch, Handschriften und Codices, Nr. 73, Kopie im VLA, Lichtbildserie, Nr. 25.

¹²¹ Hermann Sander, *Einige Actenstücke zur Geschichte Vorarlbergs im Zeitalter des deutschen Bauernkriegs*. Innsbruck 1893 (Sonderdruck aus dem Programm der k. k. Ober-Realsschule in Innsbruck 1892/93), S. 12 f.; ebenso die Untertanen der Gerichte Rankweil-Sulz und Neuburg.

¹²² Hermann Sander, *Vorarlberg zur Zeit des deutschen Bauernkriegs*. In: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, Erg. Bd. 4, Wien 1893, S. 297-372, hier S. 344. Noch 1592 hieß es, dass die beiden Dörfer Nenzing und Frastanz dem Schloss Feldkirch einen Tag Frondienst pro Jahr leisteten. Tschalkner (wie Anm. 24), S. 60.

Untertanen selbst gingen noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts davon aus, dass die zur Gerichtsgenossenschaft Jagdberg gehörenden Menschen todfallpflichtige Eigenleute des Landesfürsten waren. Leibeigene anderer Herren scheint es an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit im Jagdberger Sprengel nicht mehr gegeben zu haben, wohl aber in Nenzing, wo die Feldkircher Johanniterkommende über eine Gruppe von Hörigen verfügte.¹²³

In den Jahrhunderten davor dürften die Verhältnisse, wie einige wenige Urkunden andeuten, wesentlich komplizierter gewesen sein: Zu den gräflich-montfortischen Eigenleuten, wie den 1362 erwähnten Satteinsern Heinz von Rif, Otto und dessen Bruder, kamen solche anderer Grund- bzw. Leibherren.¹²⁴ 1273 hatte das Kloster Churwalden Bernhard und Peter von Satteins samt deren Kindern zugesprochen erhalten,¹²⁵ 1293 verkauften Ulrich von Ramschwag, Kanoniker zu Konstanz, sowie die Ritter Heinz, Walter und Konrad von Ramschwag den Johannitern von Feldkirch folgende Menschen, die offenkundig im Einzugsgebiet ihrer Burg Welsch-Ramschwag ansässig waren: Guntram und seine Frau *Mechild* samt Kindern, *Willburg* und *Lupurg*, Schwestern des vorgenannten Guntram, samt ihren Kindern, Elisabeth, genannt *uß dem Kilchove*, samt Kindern, H. den *Toppler* samt Frau und Kindern, *Willeburg*, genannt die *Behaimin*, Elisabeth samt ihren Kindern, Konrad, Ulrich und Heinz, genannt *Drexel (Trachsil)*, und *Adilhaid*, genannt *Trachselin*, samt ihren Kindern.¹²⁶

Auch die Existenz personenbezogener Steuergenossenschaften im 14. und 15. Jahrhundert – „Bernhards Gnos“, „Gunthelms Gnos“, „Schgachen Gnos“, „Ruedi Ammanns Gnos“¹²⁷ – weist auf ältere Leibeigenenverbände.¹²⁸ Diese wurden vielleicht noch im 13. Jahrhundert von niederadeligen Machträgern formiert und umfassten einen nicht unbeträchtlichen Teil der Bevölkerung des vorderen Walgaus. Bernhards Genossen zahlten mehr Steuer als die Schlinser, Schgachen und Gunthelms Genossen jeweils ebenso viel wie die Satteinser bzw. die Dünser Gnos.

Ob Gunthelms Gnos zu jenem Gunthalm/Gunthelm von Schwarzenhorn gehörte, der zwischen 1278 und 1310 als Dienstmann des Grafen Rudolf von Werdenberg mehrfach in diesem Ambiente genannt und mit der Burg oberhalb von Satteins in Zusammenhang gebracht wird,¹²⁹ wäre denkbar. Bernhards Gnos hatte sicherlich den Meierhof in Schlins zum Zentrum, den 1363 ein Bernhard von Schlins bewirtschaftete und der noch 1403 in der Hand der Bernhard war.¹³⁰ Ruedi Ammanns Gnos lässt sich in Beschling verorten, wo noch im 15. Jahrhundert eine bedeutende Gutseinheit „Ruedi Ammanns Hof“ hieß.¹³¹ Der organisatorische Mittelpunkt der Schgachen Gnos findet sich in der Grenzbeschreibung der Grafschaft Jagdberg aus dem Jahr 1319,¹³² wo der von der Satteinser Klause auf *Schgachen hus* zufließende Bach aufscheint. *Schgachen hus* muss eine Art Edelsitz gewesen sein, der aufgrund der Beschreibung bezeichnenderweise im Bereich der Satteinser Flur

123 Zu St. Johann-Feldkirch und seinen Besitzungen im Überblick: Alois Niederstätter, Feldkirch, St. Johann. In: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust/Waltraud Krassnig (Germania Benedictina 3/1). St. Ottilien 2000, S. 411-433.

124 VLA Urk. Nr. 80085. Sie dienten zur Sicherstellung der Morgengabe der Gräfin Elisabeth von Nellenburg, der Frau Rudolfs IV. von Montfort-Feldkirch.

125 Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 36), Nr. 1206.

126 VLA, HS u. Cod., Kloster St. Johann, Nr. 1, S. 141 f.

127 Lürzer (wie Anm. 80), S. 40 f.; 94 f.; VLA, Nachlass Meinrad Tiefenthaler, Sch. 1 (Abschrift des Feldkircher Urbars von 1431). Siehe auch den Anhang.

128 Solche Leibeigenenverbände sind auch aus dem Montafon bekannt. In einer Urkunde von 1397 heißt es, die Grafen von Werdenberg-Sargans hätten dort eine Gnos gehabt. Desgleichen habe der Abt von Churwalden eigene Leute im Montafon gehabt, die ihm gesteuert und welche dann Graf Eberhart von Sonnenberg von ihm erkaufte. Derselbe Graf habe auch vom Grafen Wilhelm von Montfort ein „Gnöslein“ im Montafon gekauft. Die Herren von Brandis, das Gotteshaus von St. Gerold, Bürserleute, der von Rüdberg Leute, genannt Johanns gnöslin, die von St. Viner und andere Herren und Edelleute hätten auch ihre Eigenleute im Montafon gehabt. VLA, Urk., Nr. 10105.

129 Belege bei Niederstätter (wie Anm. 31), S. 114 ff. Eine „Gunthelm-Gnos“ gab es auch in Rankweil.

130 Vgl. Anm. 141. Möglicherweise stand auch jener Johann Maier von Satteins, der 1348 in Chur mehrere Grundstücke verkaufte, mit dem Satteinser Meierhof in einem Zusammenhang. Bündner Urkundenbuch, Bd. 5, bearb. von Otto P. Clavadetscher/Lothar Deplazes. Chur 2005, Nr. 2938.

131 Vgl. Anhang.

132 Vgl. Anm. 50.

„Schlössle“ (!) in prominenter, strategisch außerordentlich interessanter Lage nordwestlich des Ortskerns zu lokalisieren ist und dort den Zugang zum Schwarzen See kontrollierte.¹³³ Sein Inhaber – der *Schgach* (heute: Gstach) – taucht in den zeitgenössischen Quellen leider nicht auf.

Im Verlauf des 14. Jahrhunderts kamen diese Verbände in die Hand der Landesherrschaft, wodurch die Ausbildung einer in rechtlicher Hinsicht weitgehend homogenen Untertanenschaft möglich wurde. Sie wies freilich weiterhin relevante Attribute der Leibeigenschaft auf: Leistung einer korporativ zu entrichtenden Steuer, des Todesfalls, von Fasnachthühnern sowie von Frondiensten. Eine Beschränkung der persönlichen Freizügigkeit ist aus den Quellen nicht mehr zu erschließen – sieht man von den an die Gerichtsgenossenschaften zu entrichtenden Abzugsgebühren ab, die leibherrschaftlichen Ursprungs sein dürften.

Es fällt auf, dass die alten, personenbezogenen Genossenschaften auch noch wirksam waren, nachdem sie durch die Integration in das Gericht Jagdberg ihre Funktion als Leibeigenenverband längst verloren hatten: Im Jahr 1467 legten die „ehrbaren Leute“ der *Pernharten genoss gemainlich* im Walgau Geld in Form eines Kredits an,¹³⁴ die Gnos existierte somit noch als rechtlich handlungsfähiger, Kapital besitzender und verleihender Verband. Erst den Umbrüchen an der Wende zur frühen Neuzeit – Schweizerkrieg 1499 und Bauernkrieg 1525 – dürften sie schließlich zum Opfer gefallen zu sein. In den Feldkircher Hubamtsraitungen von 1585 heißt es daher auch: *Die unterthonen auß dem vordern Walgew, so under ainen amman zu Jagdperg gehören, geben jährlich zue steur 80 Pfund 16 Schilling.*¹³⁵ Dementsprechend trat 1620 die Steuergnos zu Jagdberg als Kreditgeber auf.¹³⁶

Als freie Bewohner des Gerichts Jagdberg konnten im Spätmittelalter nur die Walser am Dünserberg,¹³⁷ die Feldkircher Ausbürger sowie die in Satteins ansässigen, als Schöffenfähige des kaiserlichen Landgerichts zu Rankweil „gefreiten“ Geschlechter der Lins und Hoßer gelten.¹³⁸

Grundherrschaft

Nur ein Teil des von den Jagdbergern genutzten Grund und Bodens befand sich in ihrem Eigentum. Dazu kamen das Gemeinschaftseigentum der Siedlungsverbände, die „Allmende“, vor allem Weiden und Wälder, sowie jene Flächen, die im Eigentum der Landesherrschaft oder anderer Grundherren standen und gegen Natural- oder Geldabgaben zur Bewirtschaftung verliehen wurden. Auf das in diese dritte Kategorie zu rechnende Reichsgut der Karolingerzeit wurde bereits eingangs hingewiesen, ebenso auf die Spuren, die die Güter geistlicher Einrichtungen in den spärlichen hochmittelalterlichen Quellen hinterlassen haben.

Bedeutendster Grundherr im vorderen Walgau des Spätmittelalters, zu dem wir wiederum Frastanz, Nenzing und Beschling mit ihren Fraktionen rechnen müssen, war das Grafengeschlecht Montfort(-Feldkirch), dessen Güter und Rechte 1375/90/97 an die Herzöge von Österreich übergingen. In den Jahren 1363, 1403 und 1423 niedergeschriebene Urbare stellen die landesherrlichen Besitzungen und Einkünfte zusammen, ihr Inhalt ist im Anhang tabellarisch wiedergegeben.

Als größte Gutseinheit des Untersuchungsraums kann der Meierhof von Schlins gelten, der sich im Ortszentrum unmittelbar nördlich der Kirche befand.¹³⁹ Sein Inhaber, der „Meier“, schuldete der Herrschaft jähr-

133 Flurnamenkarte von Satteins. In: Vogt (wie Anm. 103).

134 VLA, Urk., Nr. 4525.

135 VLA, HS. u. Cod., Vogteiamt Feldkirch, Nr. 19, fol. 41v.

136 VLA, Urk., Nr. 4430.

137 1470 wurde im Rahmen eines Prozesses festgestellt, dass die Walser im Gericht Rankweil-Sulz im Gegensatz zu den Angehörigen der anderen Steuergenossenschaft frei waren und bei „Mischehen“ die Kinder nach dem Stand der Mutter behandelt wurden. Das trifft in Analogie auch für Jagdberg zu. Ludwig Welti, Die dreizehn angeblich freien Geschlechter des kaiserlichen Landgerichts Rankweil. In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1956), S. 5-27, hier S. 16 f.

138 Dazu ebenda, S. 6 f.

139 Vgl. die Flurnamenkarte der Jagdberggemeinden. In: Vogt (wie Anm. 103).

lich je sechs Scheffel Weizen und Gerste, 18 Scheffel Maikorn (eine Mischung aus Gerste und Hafer), 70 Laib Käse (so genannte „Wertkäse“), ein Schwein, 30 Hühner und ein Kalb. Verließ ein Meier den Hof, hatte er seinem Nachfolger vier Zugrinder, wohl Ochsen, fünf Milchkühe, 30 Schafe, von denen etliche trächtig sein sollten, außerdem 24 über den Winter angesäte Mittmel Ackerlandes (etwa zwei Hektar¹⁴⁰) sowie ein Fuder Heu zu hinterlassen. Der Hof zählte 1403 zum Zubehör der Burg Ramschwag.¹⁴¹

Als „Hof“ bezeichnet wurden außerdem zehn in Satteins zu Leihe gehende Objekte, des Weiteren zwei in Schlins, je eines in Düns und Schnifis, drei in Nenzing sowie zwei in Beschling. Es handelte sich bei diesen „Höfen“ um Güterkomplexe von sehr unterschiedlicher Größe, mit denen nur in Ausnahmefällen eine Wohnstatt verbunden war. Außerdem verzeichnen die Urbare zahlreiche weitere, unter dem Begriff „Gut“ zusammengefasste landwirtschaftliche Grundstücke von gleichfalls höchst unterschiedlichen Ausmaßen. Sowohl „Höfe“ wie „Güter“ befanden sich ausnahmslos in einer Gemengelage mit Grund und Boden in bäuerlichem Eigentum. Eine Zusammenstellung aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert weist etwa dem *Maritzi*-Hof in Satteins insgesamt 24 genau definierte Grundstücke zu: elf Äcker mit einer Gesamtfläche von 18 Mittmel (annähernd anderhalb Hektar¹⁴²), neun Wiesen mit zusammen 14 Mannmahd (etwa viereinhalb Hektar) sowie zwei kleine Wiesen, einen Baumgarten und ein *stuckh* ohne nähere Bezeichnung. Über zwei Siedlungs- und Wirtschaftsgebiete, nämlich über die von Satteins und Röns, erstreckte sich das Zubehör des ähnlich umfangreich ausgestatteten *Fryen*-Hofs.¹⁴³

Zur Sphäre landesfürstlicher Grundherrschaft gehörten auch die gegen einen jährlichen Zins verliehenen Mühlen, die sich in Satteins (zunächst eine, gegen Ende des 15. Jahrhunderts zwei), Schlins, Schnifis und Düns nachweisen lassen und wohl „Zwangsmühlen“ waren, die für die Dorfgemeinschaften Monopolcharakter hatten, sowie das Fischereirecht im Satteinser „Brunnen“.¹⁴⁴

Am größten war die Dichte landesherrlichen Grundbesitzes in Satteins, am geringsten in Schnifis und Röns. Hinweise auf anderen, nicht landesherrlichen Grundbesitz finden sich für das Gebiet nördlich der Ill insbesondere in einem Urbar des Domkapitels von Chur aus dem Jahr 1393: In Schlins kamen zum Patronat die Ausstattung der Pfarrpfürnde mit Grund, Boden und Einkünften sowie der halbe Zehnt, in Schnifis gehörten etwa drei Dutzend Güter den Domherren.¹⁴⁵ Südlich der Ill verfügte die Feldkircher Johanniterkommende in Nenzing über größere Besitzungen und das Patronatsrecht über die Pfarrkirche.¹⁴⁶ Wie das Größenverhältnis zwischen grundherrschaftlich gebundenen und im bäuerlichen Eigentum befindlichen Wirtschaftsflächen in den einzelnen Jagdbergorten war, muss freilich offen bleiben. Auch hinsichtlich des Leihrechts lassen sich allenfalls Vermutungen anstellen. Da in den Aufzeichnungen des 14. und 15. Jahrhunderts nur ein einziges Mal – im Zusammenhang mit einer Hofstatt in Satteins – von einem „Erlehen“ die Rede ist, dürfte diese günstigste Form, bei dem das Leihegut unbeschränkt vererbt und auch veräußert werden konnte, die seltene Ausnahme gewesen sein.¹⁴⁷ Auch die relativ große Besitzmobilität deutet eher darauf hin, dass das auf Lebenszeit gewährte „Leibgeding“ üblich war.

140 Zur Umrechnung vgl. Wilhelm Rottleuthner, *Die alten Localmaße und Gewichte [...] in Tirol und Vorarlberg*. Innsbruck 1883, S. 45.

141 Lürzer (wie Anm. 80), S. 48, 66.

142 Rottleuthner (wie Anm. 140).

143 Abschrift im VLA, Nachlass Meinrad Tiefenthaler, Sch. 1.

144 Siehe Anhang.

145 Bergmann (wie Anm. 90), S. 153 f.

146 Darunter vier Höfe, die die Johanniter 1314 in Mariex (*in banno Vraustes*) von Rudolf von Werdenberg-Sargans erworben hatten. Liechtensteinischen Urkundenbuch, Bd. 3, bearb. von Benedikt Bilgeri. Vaduz 1975, Nr. 13.

147 VLA, Nachlass Tiefenthaler, Sch. 1, Urbar 1431, S. 11.

Nachbarschaften und Gemeinden

Als wirtschaftlich, sozial und rechtlich relevante, das Alltagsleben bestimmende Personenverbände treten seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts „Gemeinden“ verschiedener Ausprägungen ins Licht der historischen Überlieferung. Zum einen konnten sich Pfarrsprengel und Gemeinde decken: 1387 schlichtete Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch Weidestreitigkeiten zwischen den Schlinsern (*unser leuth in dem kilchspill zue Schlinss*) und den Nenzingern (*die leuth in dem kilspill zue Nenzingen*), von denen schon 1370 als den Leuten *in der genöss und in der khirchhöri* von Nenzing die Rede gewesen war.¹⁴⁸ 1474 verlieh Herzog Sigmund von Tirol den „Leuten und Kirchgenossen“ von Satteins die Alpe Göfis.¹⁴⁹ In diesem Sinn diente die Angabe des „Kirchspiels“, der Pfarre, auch der Lokalisierung von Gütern.¹⁵⁰ Wenn sich 1422 die „Nachbarn und Kirchgenossen“ von Schnifis mit den Söhnen ihres verstorbenen Kirchgenossen Hans Gantner auf Gampelin wegen Weiderechten verglichen, waren darin auch die zur Pfarre Schnifis¹⁵¹ zählenden Leute von Düns und am Dünserberg eingeschlossen.¹⁵² Dagegen handelte es bei den „Nachbarn des Dorfs zu Schnifis, reich und arm“, die 1415 Gemeinderechte veräußerten, um die Angehörigen des engeren Schnifner Siedlungsverbands.¹⁵³ Ebenso entschied der Feldkircher Vogt Freiherr Ulrich von Brandis 1469 einen Streit zwischen den *erberen lüten und der ganzen gemaindt zu Tüns* auf der einen und den Futschern, den Inhabern des Guts Futsch am Dünserberg, auf der anderen Seite.¹⁵⁴ Im Jahr 1500 erscheint schließlich Düns unter Einschluss von Dünserberg als Gemeinde.¹⁵⁵

Je nach Bedarf und Interessenlage (vor allem in Hinblick auf nutzbare Rechte) formierten sich genossenschaftliche Verbände, für die Nachbarschaften, Dörfer oder Pfarren den Rahmen bildeten. Damit zeichnet sich bereits für das ausgehende Mittelalter jene Mehrschichtigkeit des Begriffs „Gemeinde“ ab, die Manfred Tschakner in seinem Beitrag zu dieser Publikation für die folgenden Jahrhunderte auf der

Grundlage einer wesentlich dichterem Überlieferung im Detail analysieren kann.

Dass die Grenzen von „Gemeinden“ mit denen der Herrschaftssprengel nicht unbedingt übereinstimmen mussten, zeigt das Beispiel des im Schnifner „Kirchspiel“ gelegenen, aber zur Herrschaft Blumenegg gehörende Walds Gampelin, der einem Vertrag von 1469 gemäß von beiden Teilen genutzt werden durfte. Die Freiherren von Brandis als Inhaber der Reichsherrschaft Blumenegg hatten das Recht, darin das für das Schloss Blumenegg erforderliche Holz schlagen und behielten sich Gerichtsbarkeit sowie Jagd vor. Die Schnifner durften nach Bedarf holzen, ohne den Wald aber gänzlich zu roden. Außerdem genossen sie nach altem Herkommen den „Weidgang“, das Recht der Waldweide.¹⁵⁶

Im Zusammenhang mit den Gemeinden scheinen in den Urkunden des 15. Jahrhunderts – noch ganz vereinzelt – Kollegialorgane auf, die ihre Gemeinschaften nach außen vertraten sowie – ohne dass es dazu nähere Hinweise gibt – lokale Verwaltungsaufgaben erfüllten: 1403 die *aidschwerren* (Geschworenen) von Schnifis *Jäk* (Jakob) der Busskugel, *Hänni* (Hans) Gotgab, *Jäkli* (Jakob) Lötscher, Klaus Löw und *Hänni* (Hans) Custor, 1458 die Dorfvögte von Schnifis Hans Löw, Hans Dulli und Hans Gut sowie 1469 wieder fünf – nicht namentlich genannte – Schnifner Geschworene.¹⁵⁷ Es ist zu vermuten, dass die Geschworenen die im Rahmen der Pfarre organisierte überörtliche Gemeinde Schnifis repräsentierten, während die Dorfvögte im engeren

148 VLA, Urk., Nr. 3018, 4421.

149 VLA, Urk., Nr. 249.

150 Beispielsweise: [...] im Schlinser Kirchspiel auf Gardis gelegen. VLA, Urk., Nr. 2963 (18. Februar 1485).

151 Die 1426 in Düns gestiftete Kapelle besaß bis ins 19. Jahrhundert keine pfarrlichen Rechte, sie wurde von Schnifis aus betreut. Dazu nach wie vor Ludwig Rapp, *Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg*, Bd. 2. Brixen 1896, S 180 ff.

152 VLA, Urk., Nr. 3586.

153 VLA, Urk., Nr. 4518.

154 VLA, Urk., Nr. 4129.

155 VLA, Urk., Nr. 4100.

156 VLA, Urk., Nr. 4527.

157 VLA, Urk., Nr. 4517, 4524, 4527.

Bereich der Siedlung Schnifis tätig waren. Auch in Nenzing und Frastanz sowie in den Orten des benachbarten Gerichts Rankweil-Sulz sind solche Geschworenenkollegien nachweisbar.¹⁵⁸ Über die Art und Weise ihrer Bestellung, die Amtsdauer und ihre Kompetenzen liegen aus dem Spätmittelalter keine Nachrichten vor. Als „Gemeindefunktionäre“ können auch die Kirchenpfleger (1410 für die St. Magnuskapelle in Röns, 1422 für Schnifis erstmals genannt)¹⁵⁹ gelten, die das Kirchenvermögen verwalteten.

Dass die die von den Angehörigen der Pfarrsprengel bzw. den Bewohnern von Siedlungsverbänden gebildeten Gemeinden nur als beschränkt handlungsfähige, dem Gericht nach- bzw. untergeordnete Einheiten fungierten, belegt die 1510 erfolgte Stiftung einer Frühmesspründe für die neu erbaute, den Heiligen Rochus und Sebastian geweihten Kapelle in Satteins, an der nicht nur die „ganze Gemeinde des Dorfs Satteins“, die die Lasten trug und deswegen auch das Patronatsrecht erhielt, sondern ausdrücklich auch Ammann und Gericht beteiligt waren.¹⁶⁰

158 VLA, Urk., Nr. 3646; Alois Niederstätter, Frastanz im Mittelalter. In: Frastanz. Frastanz 1997, S. 48-56, hier S. 51; ders., Altach – von den Anfängen bis zur Trennung von Götzis. In: Altach. Geschichte und Gegenwart. Bd. 1, hg. von Rudolf Giesinger/Harald Walser. Altach 1999, S. 15-66. hier S. 42.

159 VLA, Urk., Nr. 2957, 4519.

160 VLA, Urk., Nr. 243.

Anhang:

Güter der Landesherrschaft im vorderen Walgau (Grundherrschaft der Grafen von Montfort Feldkirch bzw. der Herzöge von Österreich)

Urbar 1363 ¹⁶¹	Urbar 1403 ¹⁶²	Feldkircher Urbar 1431 ¹⁶³
Genossenschaften		
	Satteinser Gnos 6 1/2 Pfund zu Maien, 11 Pfund im Herbst.	Satteinser Gnos zu Maien 6 Pfund, 10 Schilling Pfennig, im Herbst 11 Pfund.
	Herr Gunthelms <i>gnossen</i> 3 Pfund 8 Schilling Pfennig zu Maien, 10 Pfund im Herbst.	Herr Gunthelms Gnos im Walgau 3 Pfund 8 Schilling Pfennig zu Maien, 4 Pfund 10 Schilling Pfennig im Herbst.
	Bernhards <i>gnossen</i> 6 1/2 Pfund zu Maien, 13 1/2 Pfund im Herbst.	Bernhards Gnos 6 Pfund 17 Schilling Pfennig zu Maien, 13 Pfund 16 Schilling Pfennig im Herbst.
	<i>Sonderbar</i> Steuer zu Maien 2 Pfund 14 Schilling Pfennig, 2 Pfund 9 Schilling im Herbst.	Das <i>sunderbare handstürli hiedishalb dem wasser</i> 2 Pfund 4 Schilling Pfennig zu Maien 2 Pfund 11 Schilling im Herbst. Die <i>sunderbare</i> Handsteuer <i>ennend der Ille</i> 4 Pfund 4 Schilling Pfennig zu Maien, 8 Pfund im Herbst.
	Schgachen <i>gnossen</i> 6 Pfund zu Maien, 12 Pfund im Herbst.	Schgachen Gnos 6 Pfund Pfennig zu Maien, 12 Pfund Pfennig im Herbst.
	Schlinser Gnos (gehört zu Ramschwag) 4 Pfund zu Maien, 7 Pfund im Herbst.	Schlinser Gnos 4 Pfund Pfennig zu Maien, 7 Pfund Pfennig im Herbst.

161 Lürzer (wie Anm. 80).

162 Ebenda.

163 Abschrift VLA, Nachlass Meinrad Tiefenthaler, Sch. 1; Orig. im Tiroler Landesarchiv, Innsbruck.

Urbar 1363	Urbar 1403	Feldkircher Urbar 1431
<p>Die Gnos zu Düns gibt 6 Scheffel Korn, 3 Scheffel Weizen, 2 Kitze, 1 Kalb; als Holzlöse 1 Pfund Pfennig oder das beste Schwein, das in den Wald geht; die Walser geben zusammen 18 Pfund, die von Dünserberg 15 Schilling (gehört zur Burg Jagdberg).</p>	<p>Dünser Gnos (gehört zu Ramschwag) 5 Pfund zu Maien, 8 Pfund im Herbst. Von den Walsern am Dünserberg 15 Schilling Pfennig, sie gibt jetzt Ammann Schaller. Die Holzlöse ist 1403 an Goswin Bäsinger verpfändet.</p> <p>Nenzinger Gnos (gehört zu Ramschwag) 10 1/2 Pfund zu Maien, 15 Pfund im Herbst.</p> <p>Frastanzer Gnos (gehört zu Ramschwag) 7 1/2 Pfund zu Maien, 11 Pfund 5 Schilling im Herbst.</p> <p>Ruedi Ammans <i>gnossen</i> (gehören zu Ramschwag) 5 1/2 Pfund 4 Schilling zu Maien, 8 Pfund im Herbst.</p>	<p>Dünser Gnos 5 Pfund Pfennig zu Maien, 8 Pfund Pfennig im Herbst.</p> <p>Nenzinger Gnos 10 Pfund minus 1 Schilling Pfennig zu Maien, 15 Pfund Pfennig im Herbst.</p> <p>Frastanzer Gnos 7 Pfund 17 Schilling Pfennig zu Maien, 11 Pfund 5 Schilling Pfennig im Herbst.</p> <p>Rüdi Ammans Gnos 5 Pfund 14 Schilling Pfennig zu Maien, 8 Pfund im Herbst.</p>
Satteins		
<p>Der Hof, den Heinz Moritzien Sohn und sein Bruder bestellen, gibt 15 Scheffel Korn und 10 Schilling Pfennig Pfenniggeld.</p> <p>Der Hof, den Jäkle von Saw bestellt, gibt 33 Käse.</p> <p>Das Gut, das der Krawl und Friedrich von der Mühle innehaben, das zuvor die Sensar hatten, gibt am St. Thomastag 22 Ellen weißes Tuch.</p> <p>Kraphleins Weingarten gibt 2 Saum Weingeld.</p>	<p>Das Gut, das jetzt Heinz von Süns, Jos Probst und die Hüsli von Jäk von Übersaxen innehaben, gibt 21 Ellen weißes Walktuch.</p> <p>Der Kräppli Weingarten.</p>	<p>Moritzis Hof gibt 14 Scheffel Korn und 4 Schilling Pfennig.</p> <p>Der Hof, den der Sünser, Tschabrunen Erben, Ul Mathies und die Jöslin innehaben, gibt 21 Ellen weißes Walktuch.</p> <p>Kräpflis Weingarten.</p>

Urbar 1363	Urbar 1403	Feldkircher Urbar 1431
Der Hof, den Kunz von der Mawr bewirtschaftet, 49 Wertkäse und 5 Viertel Weizen.	Herr Gunthelms Weingarten. Der Hof, den weiland Klaus Muschi bewirtschaftet hat und den nun Henni Mesner und Rudolf Schnopp innehaben, gibt 5 Viertel Weizen und 48 Käse.	Herr Gunthelms Weingarten. Des Linsen Hof gibt 5 Viertel Weizen und 2 Pfund Pfennig. Der Lins hat auch 13 Mittmel Acker inne, die zum von ihm bebauten Satteinser Weingarten gehören.
Jäcklein des Krigen Gut 10 Wertkäse und 2 Viertel Weizen.		
Der Sönser Gut 1 Scheffel Weizen.	Heinz von Süns gibt einen Scheffel Weizen von 5 Mitmel Ackerland, von dem 3 Mitmel zu Mosinen und 1 1/2 Mitmel zu Montils liegen.	Heinz Sünser gibt von einem Acker zu Moschinen und einem Acker zu Madsolen 1 Scheffel Weizen.
Heinz und Kunz von Rife von ihrem Gut 8 Wertkäse.	Heinz von Riff gibt 8 Käse von einem Gut, genannt Plurevinen.	Das <i>höfli</i> , das Frick Töltsch innehat, gibt 8 Käse.
Jäckli der Waibel von seiner Hofstatt 4 Wertkäse.	Klaus, Jäckli Waibels Sohn, gibt 2 Käse von seiner hinter Kunz Waibels Haus gelegenen Hofstatt.	Die Hofstatt unter Jos Bartelmes Gut gibt 2 Käse; Inhaber: Klaus und Jäk Waibel; die Hofstatt unter Nesen Bartelmeinen Hofraite gibt 2 Käse, Inhaber Nes und Jäk Waibel.
Mertzen Hof 12 Scheffel Maikorn, 2 Viertel Bohnen, 6 Schilling Pfennig, <i>ze weisat</i> an Weihnachten 6 Pfennig und zu Ostern 6 Pfennig.	Niertzen Hof 12 Scheffel Maienkorn, 20 Winterkäse, 6 Schilling Pfennig <i>ze wisat</i> , dazu 6 Pfennig zu Weihnachten und 6 Pfennig zu Ostern. Den Zins geben derzeit der alte Mauriti, Klaus Waibel und Albrecht Müller.	Moritzis Hof, den Klaus Waibel und seine <i>gemainder</i> innehaben, gibt 20 Käse, 12 Scheffel Korn und 7 Schilling Pfennig.
Der Witiben Hof 7 1/2 Scheffel Korn, 1 Scheffel Weizen, 5 Schilling Pfennig, <i>ze weisat</i> 6 Pfennig.	Der Witwan Hof gibt 10 1/2 Scheffel Korn, 11 Viertel Weizen, 8 Schilling Pfennig. Den Zins geben derzeit Jäckli Gauff und Kunz Muschi.	Der Wittwen Hof, Jäk Gauf und Kunz Muschin innehaben, gibt 11 Scheffel Korn, 1 1/2 Scheffel Weizen und 8 Schilling Pfennig.
Kunz des Metzners Hof 3 1/2 Scheffel Korn, 2 Viertel Weizen, 2 1/2 Schilling Pfennig, <i>ze weisat</i> 3 Pfennig.		

Urbar 1363	Urbar 1403	Feldkircher Urbar 1431
Friedrich von Fossaws Hof 3 Scheffel Korn, 8 Käse, ze weisat 6 Pfennig.	Jäckli Gaff gibt vom Höflein, das einst Friedrich von Fuossew innehatte 3 Scheffel, 8 Wertkäse, 6 Pfennig ze wisat.	Des Mertzen Hof, den auch Jäk Gauf innehat, gibt 3 Scheffel Korn, 8 Käse und 6 Pfennig.
Das Lehen von Umard 21 Käse.	Die Güter, Äcker und Wiesen, die man das Lehen von Vifars nennt, sind 21 Käse schuldig. Den Zins geben derzeit Uli Mauriti, Schönälli, Hanni Messner, Albrecht Müller.	Der Hof zu Fifärs gibt 21 Käse.
Rudolf Segen Hof 6 Scheffel Korn, 1 Käse.	Heinz Senn gibt 5 Schilling, dem Hof Schwarzenhorn 1 Käse.	Jos Bartelme gibt von einer Hofstatt, die er zu Erblehen hat, 6 Schilling Pfennig, geht derzeit an den Lins.
	Heinz Vern von einer Hofstatt 2 Viertel Bohnen.	Heinz Verr gibt von einer Hofstatt beim Tanzhaus 2 Viertel Bohnen.
	Das Gütlein Gurtinen am Satteinser Berg schuldet zwei Käse. Den Zins gibt jetzt Henni Peter, zuvor Kunz von der Mur.	Henni Peter gibt 2 Käse vom Gut Gurtinen am Satteinserberg.
	Das Gut, genannt Ottli Probst Gut, das jetzt Jäckli von Übersaxen, Heinz Kolar und Rudolf Schnopp innehaben, gibt 6 Scheffel Korn und 28 Käse.	Oettlishof gibt 28 Käse und 6 Scheffel Korn.
	Jäckli Fryen Gut, das jetzt der Pruss innehat, gibt 2 Viertel Weizen und 10 Käse.	Der Prünss gibt von seinem Gut 14 Käse und 1 Scheffel Weizen.
	Der Acker, genannt in Spimu, von dem der Pruss 2 Viertel Weizen gibt; 4 Käse von Vallär.	

Urbar 1363	Urbar 1403	Feldkircher Urbar 1431
	Bartholomäus Vidal gibt 2 Käse von der vor seinem Haus gelegenen Hofstatt.	
	Der Hof, den Bartholomäus Vidal, Ruedi von Vallentschinen und Jäkli Mathyas bewirtschaften, gibt 14 Scheffel Korn und 4 Schilling Pfennig.	
	Der Hof zu Satteins unter der Burg gibt 18 Scheffel Maikorn, 2 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Gerste, 20 Wertkäse und 16 Schilling Pfennig.	
Die Mühle zu Satteins schuldet jährlich 12 Scheffel Korn und 17 Schilling Pfennig (gehört zur Burg Jagdberg).	Die Mühle gibt 7 Scheffel Korn und 17 Pfennig für ein Schwein.	Die Mühle zu Satteins, die der Sünser innehat, gibt 12 Scheffel Korn und 17 Schilling für ein Schwein.
	Die Taferne zu Satteins gibt 1 Pfund Pfennig.	Die Taferne zu Satteins gibt 1 Pfund Pfennig.
		Die Fischerei im Brunnen zu Satteins.

Schlins

Lötschen Hof gibt 1 Pfund Pfennig Pfenniggeld.	Guta Virabendin gibt 1 Pfund Pfennig von Lötschen Hof.	Guten Hof gibt 1 Pfund Pfennig.
Wackernells Weingarten 1 Saum Weingeld.	Der Jagdberger Weingarten.	Der Jagdberger Weingarten.
Wackernells Gut 2 Scheffel Korn und 6 Wertkäse.	Kunz Schnopp gibt 2 Scheffel Korn und 6 Käse von einer Hofstatt vor des Schnoppen Haus im Dorf sowie von einem Acker in Retitsch, einer Wiese ob dem Kalten Brunnen und einer weiteren in Peders.	Schnoppen Hof gibt 2 Scheffel Korn und 6 Käse.

Urbar 1363	Urbar 1403	Feldkircher Urbar 1431
<p>Den Meierhof von Schlins hat Bernard von Schlins inne, er ist jährlich 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerste, 18 Scheffel Maikorn, 70 Wertkäse und ein Schwein schuldig - oder für das Schwein 10 Schilling Pfennig und 30 Hühner. Wenn ein Meier vom Hof fährt, soll er vier „ziehende“ und fünf „melkende“ Rinder zurücklassen, die „ziehenden“ mindestens im Wert von 1 Pfund, 4 Schilling Pfennig, die „melkenden“ von 18 Schilling Pfennig; außerdem 30 Schafe, von denen etliche trächtig sein sollen, außerdem 24 über den Winter angesäte Mittmel Ackerlands und ein Fuder Heu. Zu Ostern gibt der Meier ein Kalb an die Burg Jagdberg.</p>	<p>Der Meierhof zu Schlins gibt jährlich 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerste, 18 Scheffel Maikorn, 70 Wertkäse, 30 Hühner und 1 Schwein oder 12 Schilling Pfennig für das Schwein. Den Hof haben jetzt die Bernhard inne. Die Mignus und die Bernhard geben zu Ostern 1 Kalb.</p>	<p>Der Meierhof zu Schlins gibt 70 Käse, 18 Scheffel Korn, 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerste, 30 Hühner ein Schwein oder dafür 12 Schilling Pfennig.</p>
<p>Die Mühle von Schlins gibt 10 Scheffel Korn (gehört zur Burg Jagdberg).</p>	<p>Die Mühle zu Schlins gab vor Zeiten 10 Scheffel Korn, jetzt aber nicht mehr als 7 Scheffel.</p>	<p>Die Mühle zu Schlins gibt 7 Scheffel Korn.</p>
	<p>Henni Borlangs Erben geben von 2 Äckerlein zu 4 Mittmel 3 Käse und 1 Scheffel Korn.</p>	<p>Zwei Mittmel Acker in Raggall und 1 1/2 Mittmel zum Vellagatter sowie eine Wiese auf Gartus und eine weitere im Loch geben 3 1/2 Viertel Korn und 3 Käse.</p>
	<p>Die Müllerin von Schlins gab einst von einem Acker drei Käse, ihn hat nun Engelmar inne, er war vor Zeiten 1 Scheffel Korn schuldig.</p>	
	<p>Die Zimmermann von Schlins geben von ihrem Baumgarten bei des Pfaffen Haus und von einer kleinen Wiese 3 Käse.</p>	<p>Spilmans Baumgarten zu Schlins und ein <i>bletzli</i> beim Bach geben 3 Käse.</p> <p>4 Mittmel Acker unter im Schlinsfelder geben 3 Viertel Korn.</p>

Urbar 1363	Urbar 1403	Feldkircher Urbar 1431
	Die Wiese Pralufritt gibt 3 Pfund Pfennig.	Die Wiese Pralafrit gibt 3 Pfund 15 Schilling Pfennig.
	Uli Zimmermann gibt von der Wiese im Tobel, von 2 Mitmel Acker in Rugal und seinen Teil der Weise Palufritt 8 Käse.	Eine Wiese in Pralafritd und zwei Mitmel Acker im Schlinserfeld in Raggal geben 8 Schilling Pfennig.
	Der Zoll zu Jagdberg erträgt gewöhnlich etwa 7 Pfund Pfennig.	Der Zoll zu Jagberg gibt 7 Pfund Pfennig.
	Von den Gütern zu Jagdberg, die der Burgherr innehatte, 5 Pfund Pfennig.	Das Burggut zu Jagdberg gibt 5 Pfund Pfennig.

Düns

Das Gut, das Heinz der Koch bewirtschaftet, gibt 13 Käse.	Das Gut, das weiland Bürkli Koch innehatte, gibt 13 Käse, die Kochin 4 und Uli 9.	Der Hof, den der Koch innehat, gibt 13 Käse.
Jäcklin der Suter gibt 20 Käse (gehört zur Burg Jagdberg).	Jäckli Suters Hof gibt 22 Käse, ihn haben nun der der junge Jäckli Suter, Henni Gut und Hänni, Äblis Suters Sohn, inne. Dieser Hof zinst auch 1 Scheffel Weizen, ihn gibt jetzt Kunz Getzns Frau und ihr Sohn, genannt Jäckli Suter.	Ein Hof zu Satteins gibt 18 Käse; das Suterhöfli gibt 4 Käse und 3 Viertel Weizen.
Aiblin der Suter 22 Käse, 9 Hühner (gehört zur Burg Jagdberg).	Hänni, Äbli Suters seligen Sohn, und Hänni, seines Bruders Sohn, geben von einem Baumgarten und einigen Wiesen 25 Käse, 9 Hühner und 2 Viertel Weizen.	Der Suterhof gibt 25 Käse, 2 Viertel Weizen und 9 Hühner.
Paruten Hofstatt und die Hofstatt von Heinzen Kinder ab Rein, jede gibt 1 Käse, sind wüst (gehört zur Burg Jagdberg).	Die Pruwardin gibt von einer Hofstatt 1 Käse und 1 Huhn, sie hatte zuvor Padut inne; Äblis von Ruofen gibt von einer Hofstatt 1 Käse und 1 Huhn.	

Urbar 1363	Urbar 1403	Feldkircher Urbar 1431
Die Mühle zu Düns gibt jährlich 10 Scheffel Korn und 9 Hühner (gehört zur Burg Jagdberg).	Die Mühle zu Düns gibt Korn, Mengenangabe fehlt.	Die Mühle zu Düns gibt 4 Scheffel Korn.
Lüttschen Gut 8 Viertel Korn und 3 Käse (gehört zur Burg Jagdberg).	Lüttschen Gut hat die Prubardin inne, es gibt noch 6 Viertel Korn und vier Käse.	Der Hof den Purwardin innehat, gibt 5 Käse, 6 Viertel Korn und 1 Huhn.
Rudolf Brugg von einer Wiese und einem Weiher 7 Käse (gehört zur Burg Jagdberg).	Rudolfs von Bruggen seligen Tochter ist nun die Frau des jungen Heinz Blatter, sie gibt von einer Wiese beim Weiher von Schnifis 7 Käse sowie von einem anderen Gut zu Schnifis, das man Bruggengut nennt, 2 Scheffel Korn und 12 Käse.	Bruggen Hof zu Schnifis gibt 12 Käse und 2 Scheffel Korn.
Eglis Sohn Hänni 1 Scheffel Korn und 3 Käse (gehört zur Burg Jagdberg).		
Der Wild gibt 1 Scheffel Korn dem Winzürn zu Jagdberg (gehört zur Burg Jagdberg).		
Paldtempin gibt 3 Viertel Korn (gehört zur Burg Jagdberg).		
Cralen Kinder geben 2 Käse (gehört zur Burg Jagdberg).	Äbli Scherer gibt von einem Acker zwei Käse.	Ein Acker in Anngyw gibt 2 Käse.
	Ein Gut - Äcker und Wiesen - das einst die Suter um 8 Viertel Weizen und 10 Käse innehatten. Von ihm gibt nun Jäkli Sutter der ältere 3 Viertel Weizen und 6 Käse.	Das Suterhöfli gibt 3 Viertel Weizen und 6 Käse.
	Die Schgudingin von Düns gibt von einem Acker im Ruttschach, den zuvor Äbli Sutter innehatte, 2 Viertel Weizen, von einem Acker, genannt Gampelan, 2 Viertel Weizen sowie von einem Hof, der des Meiers von Tisis gewesen ist und den Rudolf der Müller innehatte, 10 Käse.	Schgudingin Hof gibt 3 Viertel Weizen und 10 Käse.

Urbar 1363**Urbar 1403****Feldkircher Urbar 1431**

Äbli ab Rofen gibt von einem Gut nach Belieben 2 Viertel Weizen oder 5 Käse.

Kunz Brugg gibt von einem Gut, das zuvor Jäklis von Vaduz Kinder innehatten, 2 Viertel Weizen und von des Kesslers Gut 3 Käse.

Henni, Ablis Sutters Sohn, gibt 2 Viertel Weizen von einem Acker, der des Kesslers war.

Kunz, Margereten Sohn, gibt von einer Wiese, die zuvor ein Acker war, 2 Viertel Weizen und von einem Baumgarten 2 Käse.

Die Wiese zum Kaltenbrunnen, eine Hofstatt im Dorf, auf der Äbli Ruf saß, und eine Hofstat am Bach geben 5 Käse oder 2 Viertel Weizen.

Von eine Wiese zu Gasal, einem Acker hinter Rufen, einer Wiese, genannt Peraguman, und einem fleckli daselbst 2 Viertel Weizen und 3 Käse.

Von einem Acker in Anngyw und einer Wiese im Baumgarten 2 Viertel Weizen und 2 Käse.

Von einem Acker in Finyola 1 Scheffel Weizen.

Ein Äckerlein zu Rutschatsch und ein weiteres zu Ganfinyolen gibt 1 1/2 Viertel Weizen.

Heinz Suter gibt von der Wiese zu Calafig und der halben Wiese auf Gasal 4 Käse und 1 1/2 Viertel Weizen.

Schnifis

Das Gut, das der Fischer bewirtschaftet, gibt 8 Käse.

Hänni Fischer gibt von einem Höflein und anderern Stücken zu Schnifis 15 Käse, zum einen von einer Hofstatt, die an Jäcken Bußkugels angrenzt sowie an seine seine eigene, dazu gekaufte.

Henni Fischer gibt von seinem Höflein 15 Käse.

Urbar 1363	Urbar 1403	Feldkircher Urbar 1431
	Der Schnifner Weingarten.	Der Schnifner Weingarten.
	Klaus Egloff gibt 4 Käse von 3 Stücken Wiese, genannt der Lublinen Gut.	Die Wiese zu Van, ein Ried zu Grusbrugg und ein Wieslein zu Rossnan geben 4 Käse.
	Die Mühle zu Schnifis gibt 4 Scheffel Korn.	Die Mühle zu Schnifis gibt 4 Scheffel Korn.
	Hans Bekk gibt 2 Käse von Hans Famisen Gut.	<i>Henni</i> Albert gibt von einer Wiese bei der Mühle 2 Käse.
		Die Wiese zum Weiher gibt 18 Käse.
Röns		
	Der Rönser Weingarten.	Der Rönser Weingarten.
Nenzing		
2 Pfund Pfennig liegen zu Ramschwag.		
Graf Albrechts Leute geben 2 Pfund Pfennig.		
Gaisers Hof 3 Wertkäse.		
Von einem Hofstättlein vor Winmans Haus 1 Käse.		
Jäcklin der Wachter 3 Wertkäse.	Das Gütlein, das einst Jäkli Wachter innehatte, schuldet 9 Käse, von ihnen gibt Jäkli Ragätsch 6 und Kunz Contzer weitere 6 und gehört ihnen Peter Ragätschers Gütlein mit 3 Käsen auch zu.	
Heinz Mensch von einem Gut 3 Wertkäse.	Das Gütlein, das einst Heinz Mensch innehatte, schuldet 3 Käse.	Eine Wiese zu Gattadaw gibt 3 Käse (?).

Urbar 1363	Urbar 1403	Feldkircher Urbar 1431
Jäklins von Immenhaws Kinder von ihrem Gut 6 Wertkäse.	Kunz Koch, sesshaft in Nenzing enhalb der Burg, gibt vom Gut, das einst Jäken von Immenhus Kinder innehatten, 6 Käse.	
Bertsch Sautter von einem Gut 4 Wertkäse.	Vom Gut, das einst Bartsch Suter innhatte, gibt Waltier Brais 4 Käse.	Die Wiese Portinalud gibt 4 Käse (?).
Simon Gawa von einem Gut an Rofna 6 Wertkäse.	Vom Gut an Rofna, zwischen Gurtis und Gampelun, gibt Klara, Kunzen Schymonen seligen Weib, 4 Käse.	
Berthold von Raischlingen von einem Gut 4 Wertkäse.		
Vom Luchshof 30 Käse; Wilhelms Hof vom Luchs 4 1/2 Käse, 15 Scheffel Korn.	Von Wilhelm von Luchs Hof 15 Scheffel Korn und 40 Käse, den Zins geben jetzt Rudolf Spänyger, Thomas und Heinz Pfefferli, Peter Michel, Thomas Düntel und Henni Schöli. Der Hof, der einst dem Ramschwager gehörte, schuldete vor Zeiten 19 Käse, jetzt 11. Cüntzli Peder und Henssli von Beschling geben 10 Käse. Der Winmäininen Erben geben 5 Käse von ihrem Teil des Hofes, den jetzt Heinz Peder von Ihnen zur Bewirtschaftung hat. Von den Ramschwager Gütern, die der Burgherr innegehabt hat, 2 Pfund Pfennig.	Der Luchshof gibt 50 Käse und 15 Scheffel Korn.
	Von Oswald Ragätschen Wies bei der Meng zu Nenzing, genannt Guderätsch, 2 Käse.	
	Peter Stoss gibt 7 Käse von Cuonradellen Gut auf Gurtis.	Die Wiese zu Quadrättsch beim Bach gibt 2 Käse.

Urbar 1363**Urbar 1403****Feldkircher Urbar 1431**

Das Gut, das Uli Furrer von Nenzing bewirtschaftet, gibt 25 Käse und 6 Viertel Korn.

Das Höflein das Jäkli ab der Wis innehate, gibt 24 Käse und 6 Viertel Korn.

Curadellen Gut gibt 5 Viertel Korn und 15 Käse.

Das Gut, genannt Rut, zwischen Nenzing und Frastanz gibt 18 Käse.

Eine Wiese und ein Acker auf Gurtis sowie zwei Wiesen auf Perlysen geben 6 Käse.

Die Wiese Pinplan, eine Wiese zu Peschen, ein Wieslein zu Rafru, 2 Mittmel Acker in Attschynen sowie 1 Mittmel Acker in Turneng geben 12 Käse.

Die Wiese an der Brücke und eine weitere, die an den Burgstall Ramschwag stößt, geben 32 Schilling Pfennig.

Das Gut zum Gatter, durch das die Straße führt, gibt 6 Käse.

1 Scheffel Korn aus dem Zehnt zu Gurtis.

Beschling

Üli Ludweig von einem Gut 8 Wertkäse.

Klaus Häcker gibt von einem Gut am Herrenplatz 8 Käse.

Ein Acker hinter Konrads von Beschling Baumgarten und die Wiese Herraplatz geben 8 Käse.

Ruedi Ammanns Hof gibt 50 Wertkäse, 8 Scheffel Korn.

Ruedi Ammanns Hof gibt 50 Wertkäse, 8 Scheffel Korn; ihn bewirtschaften Cunzli Peder und Henni von Beschling.

Der Hof zu Beschling gibt 50 Käse und 8 Scheffel Korn.

Urbar 1363

Des Tansers Hof 3 Käse.

Buchlinen Hof 1 1/2 Käse.

Urbar 1403

Von einer Hofstatt gibt Uli Berchtold
4 Käse.

Wältin von Beschling gibt 2 Käse.

Feldkircher Urbar 1431**Frastanz**

Das Gut zu Gampelün (welches?)
gibt 24 Käse.

Von einem Gut bei der Burg
Frastanz, das die Käslerin bzw. der
Kesslains Sohn bewirtschaftet,
18 Schilling Pfennig.

Eine Wiese neben derer von Ems
Wiese 2 Schilling Pfennig.

Thomas Studer gibt 3 Käse von
einem Stücklein auf Amerlügen,
genannt Planensel.

Die Wiese neben derer von Ems
Wiese, die Palölllen innehaben.

Conrawen Gut gibt 10 Viertel Korn,
wird vom Waibel genutzt.